

# 19. Sitzung

## des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 10. November 2021

### Anwesend sind:

Bürgermeisterin:	Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP
1. Vizebürgermeister:	Vizebgm. Mag. Martin Falb	ÖVP (ab 18:39 Uhr)
2. Vizebürgermeister:	Holzer Othmar	SPÖ
Stadträte ÖVP:	Dummer Gerhard, Ing. Mag. Hödl Herwig, Mag. Koll Felix, Dr. Moser Christian	
Stadträte SPÖ:	Mujkanovic Samira, Scheele Heinz	
Stadtrat GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar	
Stadtrat FPÖ:	-----	
Gemeinderäte ÖVP:	Franta Martin BEd, Gaida Siegfried, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, Ibraimi Setki, Kopf Eleonore, Ludl Iris, Samer Peter, Mag. Trabauer-Rauchbüchl Manuela, Zagler Matthias	
Gemeinderäte SPÖ:	Kurzmann Manuel, Pollak Daniel, Mag. Rester Alexandra, Polly Michael (ab 20:05 Uhr), Rosenberger Markus	
Gemeinderäte GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, OStR Mag. Klinger Walter, Mag. Kubat Matthias, DI Muth Thomas	
Gemeinderäte FPÖ:	-----	

### Entschuldigt:

Vizebgm. Mag. Martin Falb (bis 18:39 Uhr),  
StR Pohl Herbert,  
GR Dkkfm. Bartosch Johannes,  
GR Margit Weiss,  
GR Yasar Erkol,  
GR Osmanovic Admir,  
GR Polly Michael (bis 20:05 Uhr),  
GR Rester Christian,  
GR Ćorković Alen,  
GR Polacek Klaus

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

**Ort:** Z-2000/Stadtsaal, Stockerau, Sparkassaplatz 2

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 20:40 Uhr

### **Tagesordnung:**

- I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- II. Genehmigung des Protokolls vom 23.06.2021**
- III. Ergänzungswahl in die Ausschüsse**
  - 1.) Berufung Vertrauenspersonen
  - 2.) Ergänzungswahl
- IV. Bericht des Umweltgemeinderates**
- V. Anträge der Stadträte**
  - a.) Ref. III – Finanzen**
    - 1.) ISTmobil – Verlängerung bis 31.12.2023
    - 2.) Erhöhung von privatrechtlichen Entgelten für Müllbehälter
    - 3.) Neuausschreibung der Abfallwirtschaftsgebühr und -abgabe
    - 4.) Änderung des Kostenbeitrages für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen
    - 5.) Verlängerung Bankhaftbrief Nr. 58001106648 zugunsten des Landes NÖ
    - 6.) Verlängerung Bankhaftbrief Nr. 58001106317 zugunsten des Landes NÖ
    - 7.) Ankauf von Büchern
  - b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung**
    - 1.) Änderung Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder
    - 2.) Änderung Spielplatzausgleichsabgabe
    - 3.) Änderung Tariffestlegung für privatrechtliche Verträge zur Kostenbeteiligung zur Errichtung öffentlicher Spielplätze
  - c.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften**
    - 1.) Zustimmung Kaufverträge von Weinlinger Annemarie in Oberzögersdorf
    - 2.) Grundsatzbeschluss Parz.Nr. 456/1 an Netz NÖ
  - d.) Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration**
    - 1.) Heizkostenunterstützung für die Wintersaison 2021/2022
  - e.) Ref. VI – Sport und Freizeit**
    - 1.) Sportförderungen – Projektförderungen

**f.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen**

- 1.) Biologische Unkrautbekämpfung mit Heißschaum – Vergabe von Leistungen

**g.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen**

- 1.) Auftragsvergabe WVA BA19 – Büro Kernstock – Projekt Sanierung L1127  
Wiesenerstraße, Mozartgasse, L30 Pragerstraße/Unter den Linden, Schießstattgasse,  
obere Pampichler-Straße, Rundstuck-Straße, Joh. Strauß-Promenade, Pflanzsteig
- 2.) Kanalsanierungsarbeiten 2022 – BA27 - Dienstleistungen
- 3.) ÖBB Park&Ride – 1. Zusatzvertrag

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

**I. Anträge der Stadträte**

**a.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften**

- 1.) Pachtverträge

**b.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung**

- 1.) Personalangelegenheiten

**I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Völkl eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Herzlich begrüßen möchte ich ein neues Mitglied dieses Gemeinderates, Herrn Gemeinderat Thomas Muth. Willkommen in unserer Mitte.

Applaus

Gedenkminute

Wir haben am Montag Sonja Wiktora, eine langjährige Mitarbeiterin der Gemeinde zu Grabe getragen und ich möchte sie ersuchen sich für eine Gedenkminute zu erheben.

Vizebürgermeister Falb nimmt an der Sitzung teil (18:39 Uhr).

## **II. Genehmigung des Protokolls vom 29.09.2021**

Bürgermeisterin Völkl: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2021 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwände.

Stadtrat Pfeiler: Obwohl es diesmal nur ein Beschlussprotokoll gibt, ist dieses Protokoll leider wieder sehr spät eingetroffen, viele Wochen nach der Sitzung. Gemäß der Gemeindeordnung sollte das Protokoll zwei Wochen nach der Sitzung ausgesendet werden. Da es diesmal kein Wortprotokoll gibt, ist auch die Wortmeldung vom Aufsichtsratsvorsitzenden der KIG aus der vertraulichen Sitzung des Aufsichtsrates KIG nicht im Protokoll festgehalten. Hätten wir einen Livestream, wäre das nicht passiert und daher die Frage, wann wir mit der Implementierung des Livestream rechnen können.

Vizebürgermeister Falb: Wir sind dabei einen Termin zu haben, 24. November. Mir fehlt noch die Rückmeldung von den GRÜNEN für diesen Terminvorschlag, um die Sache nach Möglichkeit zu finalisieren. Also ich habe eine Rückmeldung bis jetzt zu diesem Termin von der SPÖ und von der FPÖ.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich habe eine Anfrage. Wie konnte es zu diesem Umstand kommen, dass wir dieses Mal kein Wortprotokoll haben?

Bürgermeisterin Völkl: Es gab technische Schwierigkeiten. Es wurden leider nur zwei Minuten aufgezeichnet. Ich möchte mich wirklich bedanken für dieses Protokoll, das mit der Zusammenhilfe von mehreren hier zustande gekommen ist. Meiner Meinung nach könnte das auch bei einem Livestream sein, wenn die Technik ausfällt. Es kann natürlich immer etwas passieren. Wir bemühen uns aufs Äußerste Wortprotokolle zu führen. Wir sind einer der wenigen Gemeinden, die das noch machen. Es ist wahnsinnig aufwändig, das muss ich wirklich sagen. Wenn die Technik ausfällt, ist es, wie wenn der Strom ausfällt.

Gemeinderat Rosenberger: Zum einen möchte ich mich bedanken, dass die Amtsberichte rechtzeitig zum Download immer zur Verfügung stehen. Ich würde allerdings bitten, dass sie wirklich rechtzeitig auch und so, dass jeder die Chance hat, die Amtsberichte auch runterzuladen und sich auch durchlesen kann. Vielleicht ein bisschen früher, als dieses Mal. Ein Teil ist eben erst heute Nachmittag gekommen.

Bürgermeisterin Völkl: Das war, glaube ich, abhängig vom Stadtrat, wenn das dieser ist.

Gemeinderat Rosenberger: Es ist für einen arbeitstätigen Menschen relativ schwierig am Mittwoch der Gemeinderatssitzung um 16.00 Uhr am Heimweg sich noch die Amtsberichte anzusehen.

Bürgermeisterin Völkl: Ich bin ganz bei dir, aber da haben wir die Information noch nicht vollständig gehabt, dass wir das hochladen konnten.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	7
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

**Antwort auf Anfrage bezüglich Bürgerbeteiligung:**

Bürgermeisterin Vökl: In der letzten Gemeinderatssitzung gab es eine Wortmeldung von Stadtrat Pfeiler. Es ging um eine Anfrage vom Juni-Gemeinderat bezüglich Bürgerbeteiligung bei den neuen Bebauungsrichtlinien, warum diese nicht in der vollen Form stattfinden konnte.

Wir haben am 30.09.2019 die Erlassung einer Bausperre beantragt und diese wurde im Gemeinderat auch einstimmig beschlossen. Im November 2019 wurde unser Raumplaner damit beauftragt, eine Grundlagenerhebung durchzuführen. Wir haben auch eine Expertengruppe gegründet, also Menschen eingeladen, und wir haben Begehungen in der Stadt gemacht. Dann ist durch Corona die erste Lockdown-Verordnung gekommen. Es war ein strenger Lockdown. Nicht einmal Großeltern haben die Enkelkinder sehen dürfen. In dieser Zeit waren Arbeitskreise in einer größeren Zahl nicht möglich.

Im Jänner 2020 sind die ersten Ergebnisse vorgelegen. Dann ist der Lockdown gekommen. Wir haben weitergearbeitet und die neuen Bebauungsrichtlinien und die Schutzzone wurden ausgearbeitet. Wir sind noch weiter in kleinen Gruppen zusammen gesessen. Eine Bürgerbeteiligung hat es dann gegeben, weil Menschen, wie das dann zur Auflage gekommen ist, die es betraf, hier Einwendungen oder Anmerkungen abgeben konnten. Mit jeder einzelnen Einwendung haben wir uns persönlich auseinandergesetzt. Es war immer der Baudirektor dabei und es war auch immer unser Raumplaner dabei. Wir haben auch einige Anregungen eingearbeitet. Ich möchte mich auch für die vielen Rückmeldungen bedanken, die wir bekommen haben.

Der Brief der Beantwortung ist Herrn Stadtrat Pfeiler zugegangen.

### **III. Ergänzungswahl in die Ausschüsse**

#### **1.) Berufung Vertrauenspersonen**

##### **Sachverhalt/Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeisterin Völkl: Gemäß § 98 Abs 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung werden zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel zwei Mitglieder des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse ausgewählt werden, beigezogen.

Als Vertrauenspersonen werden beigezogen:

von der ÖVP:	Stadtrat Dr. Christian Moser	ÖVP
von der SPÖ:	Gemeinderat Daniel Pollak	SPÖ

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

##### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	7
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

#### **2.) Ergänzungswahl**

##### **Sachverhalt:**

Bürgermeisterin Völkl: Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Ing. Mag. Andreas Straka aus dem Gemeinderat sind folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

**II – Beteiligungen und Liegenschaften**

**IV – Kultur und Veranstaltungswesen**

Vom Zustellungsbevollmächtigten der GRÜNEN, Herrn StR DI Dietmar Pfeiler ist folgende Person nominiert worden, und zwar für die Gemeinderatsausschüsse

**II – Beteiligungen und Liegenschaften**  
**IV – Kultur und Veranstaltungswesen**

**GR DI Thomas Muth**  
**GR DI Thomas Muth**

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Gemeinderatsausschüsse durchzuführen.

### Wahl:

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.  
Die Stimmzettel werden ausgeteilt und die Sitzung für die Wahlhandlung unterbrochen.  
Die Vertrauenspersonen werden beigezogen.

Für die Besetzung des freien Mandates wird gewählt:

**II – Beteiligungen und Liegenschaften**  
**IV – Kultur und Veranstaltungswesen**

**GR DI Thomas Muth**  
**GR DI Thomas Muth**

Die Vertrauenspersonen zählen die Stimmen aus.  
Die Bürgermeisterin gibt das Wahlergebnis bekannt.

	abgegebene Stimmen:	28
davon	gültige Stimmen:	28
	ungültige Stimmen:	0

Somit ist GR DI Muth Thomas als Mitglied des Gemeinderatsausschusses II – Beteiligungen und Liegenschaften und des Gemeinderatsausschusses IV – Kultur und Veranstaltungswesen gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Applaus

## IV. Bericht des Umweltgemeinderates

Stadtrat Pfeiler: Ich darf Ihnen meinen Bericht als Umweltgemeinderat zur Kenntnis bringen. Als Umweltgemeinderat bin ich Ihnen als Gemeinderat berichtspflichtig und dieser Berichtspflicht komme ich sehr gerne nach.

### 1. Götterbaumaktion 2021

Die Götterbaumaktion fand heuer am Samstag 16.10. statt. Diese Aktion wurde auch heuer unter Einbindung der Bevölkerung durchgeführt und vom Bauhof/Forstabteilung professionell vorbereitet, wofür ich mich sehr herzlich bedanken möchte. Durch die kontinuierliche Arbeit konnten die großen Götterbäume mittlerweile entfernt werden und es sind jetzt laufend nur die

kleinen ein- bis zweijährigen Wurzelaustriebe zu beseitigen. Weil die Frage auch immer wieder auftaucht nach anderen Bekämpfungsmethoden. Im Naturschutzgebiet Stockerau wäre der Einsatz von einem Bekämpfungsmittel durch die Naturschutzbehörde genehmigungspflichtig. Und weiters ist es so, dass jetzt diese noch verbliebenen Götterbäume, die ganz kleinen Austriebe nicht geeignet sind, mit dem vorliegenden Mittel zu bekämpfen.

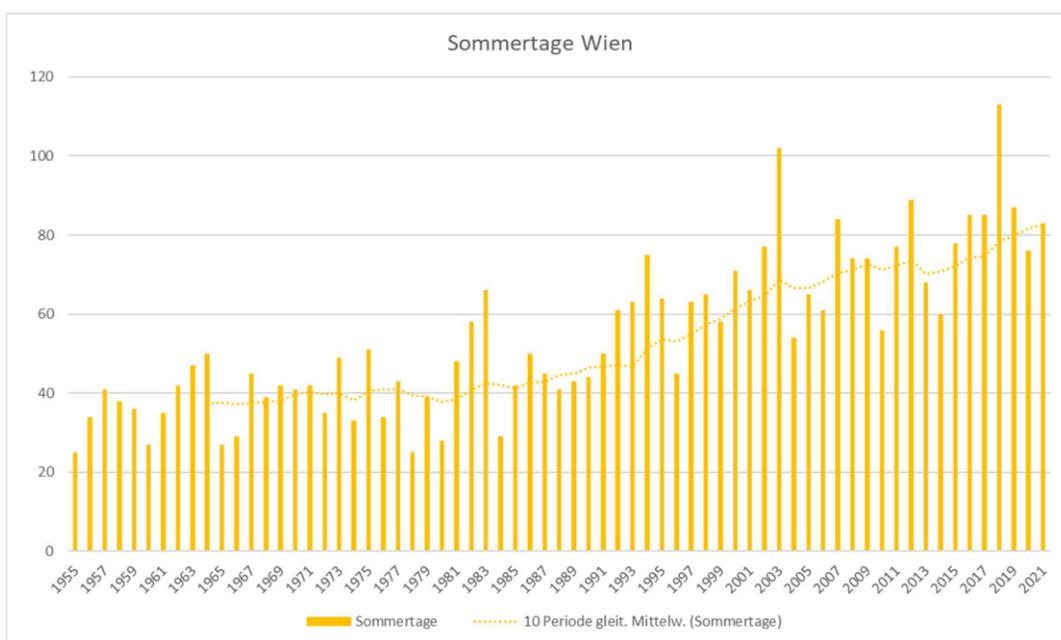
Einlangende Hinweise auf Neophyten im Stadtgebiet werden meinerseits an die zuständigen Stellen weitergeleitet, bei Eigengrund der Bauhof oder bei Fremdgrund das Bauamt. Götterbäume im öffentlichen Raum im Stadtgebiet wurden mit dem Mittel Eilantex schon in den letzten Jahren bekämpft.

## **2. Klimawerte und Klimawandel**

Angesichts der noch bis 12.11. laufenden Welt-Klimakonferenz COP26 in Glasgow möchte ich Ihnen einen kurzen Bericht über klimatologische Veränderungen in unserer Region erstatten.

Ich möchte es deswegen machen, weil das weltweite Klimaziel der Begrenzung des Anstiegs der Durchschnittstemperatur auf 1,5°C beträgt. Die Klimawerte für unsere Ostregion zeichnet da ein sehr dramatisches Zeichen, das ich Ihnen gerne näher bringen möchte.

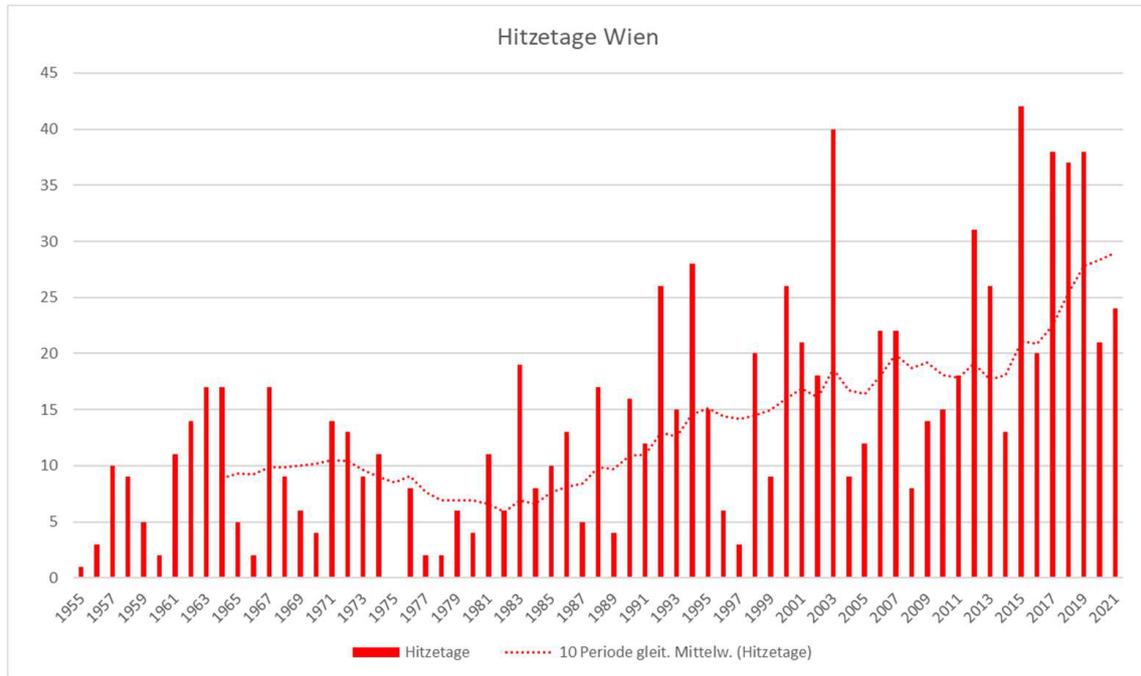
- Die Zahl der Sommertage seit den 80er-Jahren von 40 auf mittlerweile 80 Sommertage in der Ostregion angestiegen. D.h. es hat sich die Zahl der Sommertage verdoppelt.



Datenquelle: wien.gv.at, eigene Darstellung

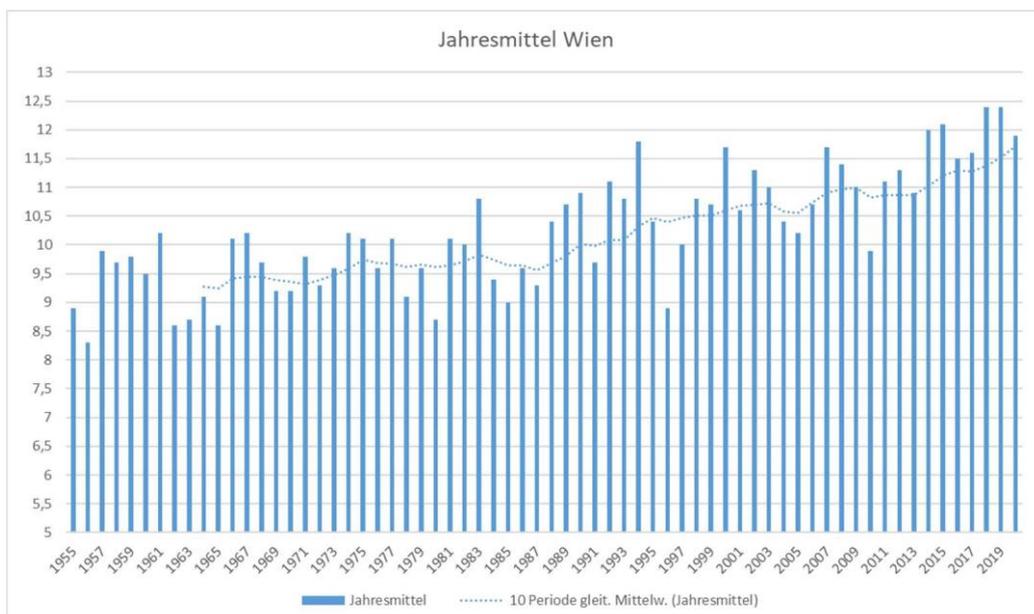
- Dramatischer ist es noch bei der Zahl der Hitzetage. Es betrug bis in die 80er-Jahre hinein fünf bis zehn Hitzetage pro Jahr. Das hat sich auf 30 Hitzetage mindestens verdreifacht. In den letzten Jahren waren auch oft 40 Hitzetage zu verzeichnen in der Ostregion. In diesem Fall auf der Messstelle Hohe Warte in Wien.

- Wir haben also mittlerweile genauso viele oder annähernd genauso viele Hitzetage wie vor 50 Jahren es Sommertage gab.



Datenquelle: wien.gv.at, eigene Darstellung

- Die Jahresdurchschnittstemperatur betrug so bis Mitte der 80er-Jahre 9,5°C in etwa. Mittlerweile ist die Jahresdurchschnittstemperatur im Zehnjahresmittel auf über 11,5°C in Wien und damit auch in der Ostregion angestiegen. Der Temperaturanstieg liegt bereits bei mehr als 2°C. Und darum komme ich auf dieses Klimaziel. 1,5°C global zurück. Wir liegen da schon deutlich drüber.



Diese Veränderungen gehen aber weiter. Es ist sozusagen nicht Ende der Entwicklungen und sie werden großen Einfluss auf Mensch und Natur haben, insbesondere auf die Vegetation und natürlich auch auf die Landwirtschaft. Waldbrände, etwas was in Österreich früher ein Randphänomen war und nur ganz kleinräumig, Tornados und andere Wetterkapriolen werden auch in unserer bisher als gemäßigte Klimazone, so habe ich das in der Schule gelernt, bezeichneten Breiten mehr und mehr Einzug halten.

Klimaschutz und Strategien zur Klimaanpassung sollten daher in all unsere Entscheidungen miteinbezogen werden.

### **3. Anbringen bei Behörden**

Eine beabsichtigte bzw. laufende Auspflanzung auf einer FFH-geschützten Wiese, Managementfläche C (Stockwiese) im Naturschutzgebiet Stockerauer Au wurde nach erfolglosem Versuch, die entsprechenden Aktivitäten zu stoppen, bei der Naturschutzbehörde gemeldet. Die Auspflanzung wurde zwischenzeitlich wieder beseitigt. Bei der betreffenden Fläche handelt es sich um eine FFH, Anhang 1 geschützten prioritären Lebensraum. FFH Code 62 10 (Trespen-, Schwingel-, Kalk-, Trockenrasen). Das ist ein prioritärer Lebensraum, was bedeutet, dass Veränderungen an diesem Lebensraum eigentlich an die EU-Kommission gemeldet werden müssten. Meinerseits ist diesbezüglich keine Meldung an die EU-Kommission erfolgt.

Zu meinem Anbringen bei der Naturschutzbehörde vom Frühjahr 2021 betreffend Wegeerhaltung in den Kernzonen des Naturschutzgebietes Stockerau wurde mir von der Naturschutzbehörde mitgeteilt, dass nun seitens der Stadtgemeinde ein Ansuchen um Ausnahmegenehmigung vom Eingriffsverbot bei der Naturschutzbehörde eingegangen und in Bearbeitung ist.

Zu Wegsperrungen im Bereich Kormoranteich, die Erholungssuchende vom Betreten des Waldes für Erholungszwecke abhalten, wurde die BH Korneuburg um rechtliche Prüfung und Stellungnahme ersucht.

### **4. Abklärungen zu ÖN 2533**

Klingt jetzt ein bisschen technisch, aber eine kurze Stellungnahme dazu: Seit Frühjahr ist eine neue ÖN2533 betr. Baum- und Wurzelschutz in Kraft. Aufgrund der erheblichen Auswirkungen dieser Norm in Hinblick auf zukünftige Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum wurde meinerseits eine Interpretation dieser Norm von einem Sachverständigen eingeholt und dem Bauamt sowie den Kolleginnen und Kollegen des Umwelt- und Verkehrsausschuss übermittelt.

Soweit mein Bericht. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

*Vizebürgermeister Falb:* Zum Kormoranteich – ist die Befassung der Behörde als Privatperson erfolgt oder als Umweltgemeinderat.

*Stadtrat Pfeiler:* Das ist in dem Fall als Umweltgemeinderat erfolgt.

Vizebürgermeister Falb: Das ist ja auch, wenn ich richtig in den Schriftverkehr eingebunden bin oder in Kenntnis bin, da ist auch ein Rechtsanwalt eingeschaltet worden.

Stadtrat Pfeiler: Ja, da ist ein Rechtsanwalt eingeschaltet worden, auf meine Privatkosten hin. Ich habe mir in dieser Sache eine rechtliche Unterstützung geholt, weil eine Erstanfrage nicht zu einer tiefgreifenden Befassung geführt hat.

Vizebürgermeister Falb: Aber der Rechtsanwalt ist jetzt tätig im Auftrag der Stadtgemeinde oder für – der Umweltgemeinderat ist ja ein Organ der Stadtgemeinde.

Stadtrat Pfeiler: Der Umweltgemeinderat hat sich hier auf eigene Kosten eine Rechtsberatung geleistet.

Vizebürgermeister Falb: Der Schriftsatz ist ja vom Rechtsanwalt eingebracht.

Stadtrat Pfeiler: In meinem Auftrag.

Vizebürgermeister Falb: Ok. Danke für die Information jedenfalls, finde ich nicht ganz unspannend, muss man sich ansehen.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

## **V. Anträge der Stadträte**

### **a.) Ref. III – Finanzen**

#### **1.) ISTmobil – Verlängerung bis 31.12.2023**

##### **Sachverhalt:**

Stadtrat Dummer: Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.03.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 1. April 2018, die dreijährige Vertragslaufzeit endete mit 30.03.2021 und wurde bis 31.03.2022 verlängert.

Wir haben schon mehrmals Alternativen diskutiert, aber noch keine bessere Lösung gefunden. Es ist eine Lösung von VOR in Vorbereitung, die wird aber noch einige Zeit dauern. Um die Versorgung weiter sicher zu stellen, soll der Vertrag von 01.04.2022 bis 31.12.2023 zu den bisherigen Konditionen verlängert werden.

Aufgrund einer Tarifierhöhung des VOR im Juli 2021 werden auch die Tarife bei Bezirk Korneuburg ISTmobil mit 01.04.2022 angepasst.

Die Unterlagenerstellung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalentwicklungsverein „10vorWien“, dem Mobilitätsmanagement der NÖ Regional und dem Fördergeber Land NÖ. Die Unterlagen wurden rechtlich von Dr. Casati überprüft und freigegeben.

Der dafür erforderliche Gesamtfinanzierungsbeitrag

für 2022 (April bis Dezember):                   € 74.667,54  
und für 2023   € 99.556,72

Insgesamt sind 19 Gemeinden beteiligt.

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36% und zusätzlich die halbe USt (10%) betragen.

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- ein einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Es wurde diesmal verbindlich vereinbart, dass wir konkret an Alternativen arbeiten. Die letzte Verlängerung mit einem Jahr war einfach zu kurz, damit man 19 Gemeinden unter einen Hut bringt. Das hat sich auch bei den Gesprächen gezeigt, dass es da sehr unterschiedliche Positionen und auch Betroffenheiten gibt.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01. April 2022 für 1,75 Jahre bis 31.12.2023, sowie der erforderliche Gesamtfinanzierungs-

beitrag in Höhe von € 74.667,54 für das Jahr 2022 und in Höhe von € 99.556,72 für das Jahr 2023 werden gemäß dem beiliegenden Förderantrag und dem beiliegenden Fördervertrag beschlossen.

Vizebürgermeister Holzer: Vorweg einmal, es wird für diesen Antrag von uns die Zustimmung geben. Ich habe aber trotzdem zwei Fragen. In welchen Gremien werden die Alternativen ausgearbeitet und wie schaut es mit den Grundlagen aus? Früher hat es immer Statistiken, Berichte gegeben bezüglich Auslastung, wie viele Personen pro Fahrt sind, von wo wohin die Fahrten sind. Da hat es schon längere Zeit keine Berichte gegeben.

Stadtrat Dummer: Die Statistiken sind verfügbar. Es gibt jetzt auch ein Online-Tool, wo man sich ganz genau ansehen kann, von welcher Gemeinde sind wie viele wohin gefahren und wie viele sind von Stockerau wohin gefahren. Der Hauptzug ist natürlich zum Bahnhof, zum Krankenhaus, zum Friedhof, Rathausplatz, Sparkassaplatz. Das sind die hauptfrequentierten Plätze in Stockerau. Natürlich bringt das auch sehr viele Leute aus der Umgebung nach Stockerau. Unbefriedigend ist sicher, was man versucht hat zu erreichen, dass das ISTmobil, gemeinsam genutzt wird, ist nicht wirklich eingetreten. Durch Covid sind diese Nutzerzahlen auch wirklich stark verfälscht. In den Jahren 2020 und 2021 hat es doch deutlichen Einbruch gegeben. Aber nachdem der Lockdown beendet war, sind die Fahrgastzahlen von vorher erreicht worden. Es ist hauptsächlich wirklich ein Taxi. Die Leute nutzen es alleine oder zu zweit, selten dass größere Gruppen damit fahren. Das zeigt jetzt die Erfahrung. Diskutiert soll es auf Gemeindeebene werden. Diese 19 Gemeinden, die da teilnehmen, da ist beschlossen worden, dass es eine Einladung gibt und dass man auf der Ebene diskutiert. Die kleinen Gemeinden, die Umlandgemeinden haben da andere Themen, oder Ernstbrunn, wie z.B. Korneuburg und Stockerau. Für die sind die Kosten im Verhältnis zu der Anzahl der Fahrten deutlich heuer als wie z.B. das bei uns der Fall ist, und solche Thematiken. Aber eine gute Alternativlösung braucht sicher mehr als wie ein Jahr Zeit. Ich war bei einer Sitzung dabei und da war schon eindeutig erkennbar, dass da jetzt der Wille da ist, sich umzusehen. Das Land NÖ gemeinsam mit dem VOR versucht auch eine kostengünstigere Alternative zu erarbeiten. Die sind auch dran, aber die sagen auch, sie brauchen zumindest 1 ½ Jahre, bis das wirklich steht und bis sie in der Lage sind, da auch Gemeinden in dieses Projekt zu integrieren.

Vizebürgermeister Holzer: Ich denke, gerade als größte Stadt, die am meisten zahlt, wäre es sinnvoll, dass wir das auch in einem Ausschuss intern auf Gemeindeebene diskutieren. Verkehrsausschuss wäre meiner Meinung nach der richtige, aber mir ist es egal wo.

Bürgermeisterin Völkl: Sehr gut Idee, wir können das gerne breiter diskutieren, weil da braucht es wirklich gute Ideen, dass wir wirklich, so für diese letzte Meile, einer breiten Bevölkerung etwas Attraktives, Kostengünstiges zur Verfügung stellt. Das nehmen wir mit.

Gemeinderat Pollak: Eine Bitte hätte ich da auch mitzugeben, und zwar. Das ISTmobil akzeptiert Karten des Verkehrsverbundes Ost-Region als Ermäßigungsnachweis für die letzte Meile. Derzeit ist nicht klar, ob das österreichweit gültige Klimaticket da auch in Frage zur Ermäßigung kommt. Das habe ich auch in den Unterlagen nicht finden können. Auf Anfrage sagt ISTmobil selbst „sie sind noch nicht in das Klimaticket integriert“. Vielleicht könnte man das als Frage mitnehmen uns beobachten, sofern es nicht schon in der Zwischenzeit geklärt ist.

Bürgermeisterin Völkl: Ja und wir können auch vielleicht Frau Schneider (10vorWien) fragen, dass sie zu uns kommt und dann machen wir eine größere Gemeinderunde und besprechen das bei uns.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	7
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

## 2.) Erhöhung von privatrechtlichen Entgelten für Müllbehälter

### Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die im Jahre 2018 neu festgelegten privatrechtlichen Müllentgelte für Stockerauer Gewerbebetriebe sollen im gleichen Ausmaß wie die Müllgebühren – und zwar um rund 4% - angepasst werden.

Ab 01.01. 2022 sollen daher folgende Entgelte je nach Größe der zugestellten Tonnen entrichtet werden:

Privatrechtliche Entgelte für RESTMÜLL - pro Tonne und Jahr

Tonne	Art	Abfahren	Entgelt ALT	Entgelt NEU	Abfahren	Entgelt ALT	Entgelt NEU
120	RM	26	184,08	191,44	52	368,16	382,89
240	RM	26	449,28	467,25	52	898,56	934,50
360	RM	26	673,92	700,88	52	1.347,84	1.401,75

660	RM	26	1.235,52	1.284,94	52	2.471,04	2.570,26
770	RM	26	1.441,44	1.499,10	52	2.882,88	2.998,20
1100	RM	26	2.059,20	2.141,57	52	4.118,40	4.283,14

Privatrechtliche Entgelte für PAPIER und KARTONAGEN – pro Tonne und Jahr

Tonne	Art	Abfahren	Entgelt ALT	Entgelt NEU
240	Papier	52	114,92	119,52
360	Papier	52	172,12	179,00
660	Papier	52	315,64	328,27
1100	Papier	52	526,24	547,29

Die Entgelte sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende privatrechtliche Müllentgelte für Stockerauer Gewerbebetriebe werden mit Wirksamkeit 01.01.2022 eingehoben.

Privatrechtliche Entgelte für RESTMÜLL - pro Tonne und Jahr

Tonne	Art	Abfahren	Entgelt NEU	Abfahren	Entgelt NEU
120	RM	26	191,44	52	382,89
240	RM	26	467,25	52	934,50
360	RM	26	700,88	52	1.401,75
660	RM	26	1.284,94	52	2.570,26
770	RM	26	1.499,10	52	2.998,20
1100	RM	26	2.141,57	52	4.283,14

Privatrechtliche Entgelte für PAPIER und KARTONAGEN – pro Tonne und Jahr

Tonne	Art	Abfahren	Jahresgeb./Gefäß
240	Papier	52	114,92
360	Papier	52	172,12
660	Papier	52	315,64
1100	Papier	52	526,24

Die Entgelte sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:      ÖVP            0  
                                 SPÖ            0  
                                 GRÜNE       0  
                                 FPÖ            0

Stimmenthaltung:    ÖVP            0  
                                 SPÖ            0  
                                 GRÜNE       0  
                                 FPÖ            0

Prostimmen:            ÖVP            16  
                                 SPÖ            7  
                                 GRÜNE       5  
                                 FPÖ            0

**3.) Neuausschreibung der Abfallwirtschaftsgebühr und -abgabe**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Dummer: Für den Bereich der Abfallbeseitigung und Mülldeponie ist in Bezug auf die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe eine indexmäßige Anpassung in Höhe von rund 4 % vorgesehen.

Es soll daher die Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Stockerau auf Basis des beiliegenden Betriebsfinanzierungsplanes neu beschlossen werden.

Es werden daher nachstehend folgende Grundgebühren je Mülltonne vorgeschlagen.

Tarif	Tonne	Grund- gebühr	Anzahl d. Gefäße	Jahresbetrag Netto	Jahresgeb./ Gefäß
1	80 l RM	4,88	-	-	126,88
2	120 l RM	7,32	4.507	857.772,24	190,32
3	240 l RM	18,00	380	177.840,00	468,00
4	360 l RM	27,00	96	67.392,00	702,00
5	660 l RM	49,50	61	78.507,00	1.287,00
6	770 l RM	57,75	118	177.177,00	1.501,50
7	1100 l RM	82,50	351	752.895,00	2.145,00
101	80 l Bio	6,00	121	18.876,00	156,00
102	120 l Bio	9,00	53	12.402,00	234,00
103	240 l Bio	18,00	216	101.088,00	468,00
104	360 l Bio	27,00	5	3.510,00	673,92
105	660 l Bio	49,50	5	6.435,00	1.287,00
106	770 l Bio	57,75	2	3.003,00	1.501,50
107	1100 l Bio	82,50	-	-	2.145,00
201	80 l Bio erm.	-	3.830	-	-
202	120 l Bio erm.	3,00	270	21.060,00	78,00
203	240 l Bio erm.	12,00	173	53.976,00	312,00
204	360 l Bio erm.	21,00	2	1.092,00	546,00
205	660 l Bio erm.	43,50	1	1.131,00	1.131,00
206	770 l Bio erm.	51,75	-	-	1.345,50
207	1100 l Bio erm.	76,50	1	1.989,00	1.989,00

Somit errechnet sich ab Inkrafttreten der Verordnung für ein Einfamilienhaus bei Verwendung von einer 120 l Restmülltonne und einer 80 l Bio-Tonne folgender Betrag:

	Alt	Neu
Betrag netto	177,84	190,32
+ 20% Abfallwirtschaftsabgabe	35,57	38,06
Zwischensumme	213,41	228,38
+ 10% MWST	21,34	22,84
Jahresgebühr	242,99	251,22
Gebühr pro Quartal	60,75	62,81

Dies bedeutet eine Erhöhung um € 8,23/Jahr  
€ 2,06/Quartal  
bzw. 3,53%

Der § 6 Abs. (3) wird daher wie folgt abgeändert:

Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

<b>Tonne</b>	<b>Grundgebühr Tonne/Abfuhr</b>
120 l RM	7,32
240 l RM	18,00
360 l RM	27,00
660 l RM	49,50
770 l RM	57,57
1100 l RM	82,50
80 l Bio	6,00
120 l Bio	9,00
240 l Bio	18,00
360 l Bio	27,00
660 l Bio	49,50
770 l Bio	57,75
1100 l Bio	82,50

Für die Abfuhr der Papierbehälter und Kartonagen pro Abfuhr

<b>Tonne</b>	<b>Grundgebühr Tonne/Abfuhr</b>
240 l	2,30
360 l	3,46
660 l	6,34
1100 l	10,56

Pro Grundstück wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 6,00 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

Es wird keine Grundausrüstung pro Liegenschaft mit einer bestimmten Anzahl und Größe von Rest- und Biotonnen festgelegt, da gem. § 11 Abs.(6) NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 - LGBl.8240 die Anzahl und die Größe der aufzustellenden Müllbehälter nach dem Holsystem mit Bescheid so festzusetzen ist, dass in den beigeestellten Müllbehältern der zu erfassende und erfahrungsgemäß anfallende Müll innerhalb des Abfuhrzeitraumes erfasst werden kann.

Weiters wird in der Verordnung folgende Straße hinzugefügt:  
Abfuhr Mittwoch I: Halmstraße, Oberzögersdorf

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Nr. 902-00	Stammverordnung	11.12.2013	NÖ. Abfallwirtschaftsverordnung
Nr. 902-01	1. Novelle	24.09.2014	Abfallwirtschaftsverordnung
Nr. 902-02	2. Novelle	10.12.2014	Abfallwirtschaftsverordnung
Nr. 902-03	3. Novelle	14.12.2016	Abfallwirtschaftsverordnung
Nr. 902-04	4. Novelle	21.05.2019	Abfallwirtschaftsverordnung
Nr. 902-05	5. Novelle	10.11.2021	Abfallwirtschaftsverordnung

**VRORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTS-  
GEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN  
ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG**

## § 1

### Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

## § 2

### Pflichtbereich

- (1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.
- (2) Der Pflichtbereich wird in folgende Teilgebiete unterteilt:

**Abfuhr Montag I:** Andernachstraße, Beethovengasse (Teil), Johannes Brahms-Gasse, Dr. Nikolaus Britz-Straße, Anton Bruckner-Gasse, Hans Czettel-Gasse, Richard Dehmel-Platz, Franz Dietz-Weg, Prof. Nico Dostal-Straße, Esslingenstraße, Edmund Eysler-Gasse, Leopold Forstner-Straße, Dr. Karl Gladt-Straße, Franz Grillparzer-Gasse, Gerhart Hauptmann-Straße, Joseph Haydn-Gasse, Franz Jänkl-Straße, Prof. Ernst Jirgal-Gasse, Franz Jonas-Straße, Emmerich Kalman-Straße, Klesheimstraße, Adolf Kolping-Straße, Leopold Kunschak-Gasse, Franz Lehar-Gasse, Joseph Lanner-Gasse, Franz Liszt-Straße, Gustav Mahler-Promenade, Karl Millöcker-Gasse, Peter Mollner-Straße, Mozartgasse, Petzoldgasse (Teil), Dr. Adolf Schärf-Straße, Schießstattgasse (Teil), Bernhard Schilcher-Straße, Schubertgasse (Teil), Senninger Straße, Sindelfingenstraße, Theodor Stefsky-Gasse, Johann Strauß-Promenade, Ludwig Uhland-Straße, Dr. Rudolf Uhlirz-Straße, Karl Vogelsang-Gasse, Hugo Wolf-Gasse, Josef Wondrak-Straße.

**Abfuhr Montag II:** Am Kellern, Austraße, Bachgasse, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Belvederegasse (Teil), Bräuhausgasse, Brodschildstraße, Donaustraße, Fischer v. Erlach-Gasse, Froschzeile, Gaswerkstraße, Holdhausgasse, Judithastraße, Kirchengasse, Kirchenplatz, Kochplatz, Manhartstraße, Mühlgasse, Neubau (Teil), Neue Marktgasse, Parkgasse, Dr. Karl Renner-Platz, Rißgasse, Röbergasse, Schießstattgasse (Teil), Schillerstraße, Schlüsselgasse, Schulgasse, Schulweg, Stöbergasse, Weipertgasse, Dr. Max Wertheimer-Straße.

**Abfuhr Dienstag:** Belvederegasse (Teil), Franz Blabolil-Promenade, Czedikstraße, Prof. Carl Frotzler-Promenade, Prinz Eugen-Straße, Furtmüllerstraße, Glasfasergasse, Gymnasiumweg, Hauptstraße, Kleiner Marktplatz, Wenzel Kreutz-Gasse, Otto Kroneder-Gasse, Bruno Kühnl-Gasse, Landstraße, Lenastraße, Lindenhofgasse, Hofrat Josef Mayer-Gasse, Prof. Gustav Moißl-Gasse, Theresia Pampichler-Straße, Prager Straße, Prager Straße Gartensiedlung, Ferdinand Raimund-Gasse, Rathausplatz, Prim. Dr. Johann, Rauch-Straße, Alois Reichl-Straße, Alois Rohrauer-Straße, Eugen Roth-Straße, Schaumanngasse, Leopold Scheidl-Gasse, Anton Schlinger-Straße, Friedrich Schöffel-Gasse, Franz Schuhmeier-Straße, Anton Xaver Schurz-Straße, Prof. Adalbert Slama-Gasse, Sparkassaplatz, Unter den Linden, Ernst Vogel-Straße, Dr. Karl Wallek-Straße, Weg zur Marienhöhe, Anton Wildgans-Gasse, Windparkstraße, Josef Wolfik-Straße, Zur Aussichtswarte.

**Abfuhr Mittwoch I:** Am Anger, Arabachweg, Autobahstation, Robert Barany-Straße, Rudolf Diesel-Straße, DOKW, Eisenbahnersiedlung, Eisenbahnersiedlung Gartensiedlung, Florianigasse, Florianiplatzl, Alfred Hermann Fried-Straße, Anna Grundschober-Gasse, Halmstraße, Dag Hammerskjöld-Gasse, Dag Hammerskjöld-Gasse/Gartensiedlung, Ing. Josef Heckl-Straße, Horner Straße, Horner Straße-Gartensiedlung, Industriestraße, Dr. J. Wagner-auregg-Straße, Ing. Herbert Jelinek-Weg, Josef Jessernigg-Straße, Kirchensteig, Leopold

Klimesch-Straße, Kolomaniwörth, Richard Kuhn-Straße, Dr. Karl Landsteiner-Straße, Ing. Arthur Lausmann-Straße, Dr. Konrad Lorenz-Straße, Johann Meissl-Weg, Neubau (Teil), Oberzögersdorf, Stadlweg, Zegendorfstraße, Kapellenweg, Ortsstraße, Nikolaus August Otto-Straße, Wolfgang Pauli-Straße, Fritz Pregl-Straße, Karl Rhubez-Straße, Dr. Erwin Schrödinger-Straße, Karl Stepanek-Weg, Bertha v. Suttner-Straße, Ing. Alfred Tiersch-Weg, Tullnerstraße, Tumulusweg, Unterzögersdorf, Wiener Straße (Teil), Wiesener Straße, Zögernsee, Zum Wiesfeld, Zur Schleuse.

**Abfuhr Mittwoch II:** Donaukraftwerkstraße, Rudolf Hirsch-Straße, Josef Sandhofer-Straße, Spillern, Wienerstraße (Teil).

**Abfuhr Donnerstag I:** Am Neuriß, Auer von Welsbach-Straße, Berggartenstraße, Binderlache, Franz Czak-Gasse, Dammgasse, Gemeindegasse, Gerbergasse, Grafendorfer Straße, Johann Gutenberg-Gasse, Ferdinand Hanusch-Gasse, Holzhof, Viktor Kaplan-Gasse, John F. Kennedy-Platz, Ernst Körner-Platz, Joseph Madersperger-Gasse, Siegfried Marcus-Gasse, Alois Negrelli-Straße, Johann Neschitz-Gasse, Pflanzsteig, Platz der Begegnung, Johann Plöch-Gasse, Josef Ressel-Gasse, Eduard Rösch-Straße, Peter Rosegger-Gasse, Roter Hof, Hans Rundstück-Straße, Josef Schafarik-Straße, Johann Schidla-Gasse, Dr. Alois Schwanke-Gasse, Wilhelm Seib-Gasse, Teichweg, Weineckgasse.

**Abfuhr Donnerstag II:** Dr. Viktor Adler-Straße, Robert Ahlfeld-Straße, Am Damm, Beethovengasse (Teil), Johann Böhm-Weg, Ing. Ernst Bolek-Straße, Johann Brunner-Gasse, Dr. Emmerich Czermak-Straße, Ernstbrunner Straße, Feldgasse, Carl Felkel-Gasse, Dr. Fuchs-Gasse, Grünnergasse, Franz Hartl-Straße, Nikolaus Heid-Straße, Nikolaus Heid-Werkstraße, Oskar Helmer-Straße, Friedrich Hestera-Straße, Himmelbauer-Straße, Ing. Hanns Hörbiger-Gasse, Kaserngasse, Theodor Körner-Straße, Krautmühlgasse, Arch. Max Kropf-Straße, Ludwig Laab-Straße, Leitzersbrunn, Leitzersbrunnerfeld, Carl Lutz-Straße, Fritz Mitterhauser-Weg, DI Walter Münster-Straße, Josef Musil-Straße, Neubau (Teil), Pestalozzigasse, Ing. Hans Petschauer-Straße, Petzoldgasse (Teil), Josef Pölzl-Straße, Radingergasse, Karl Sanda-Straße, Otto Schebek-Straße, Ing. Moritz Schöbel-Straße, Schubertgasse (Teil), Josef von Schweickhardt-Straße, Karl Seitz-Weg, Josef Sladek-Straße, Dr. Albert Starzer-Straße, Franz Sumaric-Straße, Weg zum Baseballplatz, Weg zum Hallenbad, Prof. Otto Zeiller-Straße.

**Abfuhr Freitag:** Ahornweg, Alte Au, Donauländeweg, Eichenweg, Erlenweg, Fliederweg, Hagenstraße, In der Au, Kastanienweg, Lilienweg, Mittelweg, Nelkenweg, Pionierweg, Primelweg, Rosenweg, Tulpenweg, Uferweg, Zum Spitzgarten, Zur Schönauerwiese.

Die Abfuhr erfolgt in den angegebenen Teilgebieten wöchentlich, wobei jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll abgeführt wird. Es ergeben sich daher zusammen 52 Abfahren.

(3) Einmal pro Jahr wird zusätzlich eine Sperrmüllabholung gegen vorherige Anmeldung in den Teilgebieten der Stadt Stockerau durchgeführt.

(4) Die Sammlung von Papier und Kartonagen erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfahren, der auf in der Abgabenverordnung genannten Straßen/Plätzen aufgestellten Papier- und Kartonagencontainer bzw. durch die jeweils nach Bedarf zugeteilten Behälter.

Die Sammlung der Grün- und Gartenabfälle sowie Glas, erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfahren, auf den in der Abgabenverordnung genannten Straßen/Plätzen aufgestellten Grün- und Glascontainer:

Die Annahme von Grün- und Gartenabfällen, Papier und Kartonagen sowie Glas erfolgt bei nachstehenden öffentlichen Abfallsammelstellen:

### **Öffentliche Papier- und Kartonagensammelbehälter im Stadtgebiet**

Dr. Viktor Adler-Straße/Josef Schafarik-Straße, Am Damm 10, Am Damm 38, Am Kellern/Bachgasse, Beethovengasse/Johann Strauß-Promenade, Belvederegasse 3, Brodschildstraße vis a vis Berufsschule, Czedikstraße/Belvederegasse, Ernstbrunner Straße/Ecke Grünnergasse, Dag Hammerskjöldgasse, Franz Dietz-Weg vis a vis Dr. Karl Gladt-Straße, Glasfasergasse, Donaulände Uferweg vis a vis Nr. 17, Donaulände Uferweg/ Lilienweg, Donauländeweg bei Bahnübergang, Donaustraße bei Parkplatz, Prof. Nico Dostal-Straße/Johann Strauß-Promenade, Dr. Fuchs-Gasse/Johann Böhm-Weg, Grünnergasse-Parkplatz, Johann Gutenberg-Gasse vis a vis Nr. 19, Ferdinand Hanusch-Gasse/Joseph Madersperger-Gasse, Josef Haydn-Gasse, Oskar Helmer-Straße/Himmelbauer-Straße, Oskar Helmer-Straße Nr. 19, Horner Straße Nr. 56, Horner Straße/Kolomaniwörth, Franz Jänkl-Straße Nr. 2, Kastanienweg/Zum Spitzgarten, Kochplatz/Bahngasse, Theodor Körner-Straße/DI Walter Münster-Straße, Richard Kuhn-Straße 12, Landstraße/Ecke Josef Wolfik-Straße, Landstraße Nr. 39, Leitzersbrunnerfeld Bushaltestelle, Manhartstraße bei Kindergarten, DI Walter Münster-Str. Nr. 3, Neubau 34, Theresia Pampichler-Straße bei Trafik, Parkgasse/Bräuhausgasse, Pflanzsteig – Sammelplatz Bauhof, Prager Straße – Sammelplatz Deponie, Prager Straße bei Bushaltestelle, Radingergasse Nr. 12, Ferdinand Raimund-Gasse/Ecke Leopold Scheidl-Gasse, Peter Rosegger-Gasse/Am Neuriß, Roter Hof, Dr. Adolf Schärf-Straße/Ludwig Uhland-Gasse, Leopold Scheidl-Gasse/Theresia Pampichler-Straße, Schießstattgasse/Joseph Haydn-Gasse, Anton Schlinger-Straße Nr. 14, Josef von Schweickhardt-Straße/Ecke Friedrich Hestera-Straße, Senninger Straße/Dr. Karl Gladt-Straße, Bertha von Suttner-Straße, Tullner Straße Nr. 27, Dr. Rudolf Uhlirz-Straße/Ecke Adolf Schärf-Straße, Unter den Linden bei Trafik, Weg zum Hallenbad – Sammelplatz Erholungszentrum, Karl Auer von Welsbach-Straße vis a vis Nr. 10, Wiener Straße Nr. 161, Wiesener Straße, Prof. Otto Zeiller-Straße, Zum Spitzgarten bei Grüncontainer, Zum Spitzgarten Nr. 23, Zum Spitzgarten beim Schützenverein, Zur Aussichtswarte/Schaumanngasse,

Badesee (Oberzögersdorf), Badesee/Kellergasse (Oberzögersdorf), Bahngasse (Oberzögersdorf), Gartenweg bei Freiwilligen Feuerwehr (Oberzögersdorf), Ortsstraße/Tullner Straße (Unterzögersdorf), Ortsstraße bei Kapelle (Unterzögersdorf), Stockerauer Straße Nr. 23 (Oberzögersdorf), Stockerauer Straße vis a vis Nr. 14 (Oberzögersdorf), Zögernsee (Oberzögersdorf).

### **Öffentliche Glascontainer im Stadtgebiet**

Bahnhofstraße Nähe Kino, Dietzweg/Senninger Straße, Donaustraße bei Parkplatz, Prof. Nico Dostal-Straße/Johann Strauß-Promenade, Ernstbrunner Straße/Grünnergasse, Dr. Viktor Adler-Straße/Dr. Fuchs-Gasse, Dr. Karl Gladt-Straße bei Umspannwerk, Johann Gutenberg-Gasse, Dag Hammerskjöldgasse, Ing. Arthur Lausmann-Straße, Leitzersbrunnerfeld bei Bushaltestelle, Manhartstraße (Euro-Spar), Oberzögersdorf, Badesee (Oberzögersdorf), Roter Hof Nr. 6-8, Schillerstraße/Brodschildstraße, Bertha von Suttner-Straße/Dr. Karl Landsteiner-Straße,

Tullnerstraße (Brücke), Donaulände Uferweg/Lilienweg, Czedik-Straße/Belvederegasse, Unter den Linden, Unterzögersdorf, Wiener Straße (Merkur), Wiesener Straße, Zum Spitzgarten.

### **Öffentliche Grüncontainer im Stadtgebiet**

Dag Hammerskjöldhof, Froschzeile, Dr. Fuchs-Gasse, Dr. Karl Gladt-Straße, Glasfasergasse/Ecke Alois Rohrauer-Straße, Johann Gutenberg-Gasse, Joseph Haydn-Gasse, Industriestraße, Anna Grundschober-Gasse, Donaulände-Uferweg 62/Kleintierzüchterverein, Leitzersbrunnerfeld, Am Neuriß, ÖBB Gartenanlage B, Oberzögersdorf, Theresia Pampichler-Straße, Parkplatz Freibad, Pragerstraße, Schießstattgasse, Donaulände Uferweg/Lilienweg, Donaulände Uferweg/Pionierweg, Unter den Linden, Unterzögersdorf, Zögernsee, Zum Spitzgarten.

### **Altstoffsammelplätze**

Die Annahme von Altkleidern, Altmedikamenten, Altstoffen, Bauschutt, Eisen, Elektrogeräten, Elektroschrott, Holz, Metall, Problemstoffen, Verpackungen, Sperrmüll, etc. erfolgt bei den nachstehend angeführten Altstoffsammelplätzen im Stadtgebiet:

Erholungszentrum, Städt. Bauhof, Deponie (Einfahrtsbereich)

### **Öffnungszeiten der Altstoffsammelplätze:**

#### **Bauhof:**

Montag bis Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

#### **Winter (01.10. bis 31.03.):**

Montag bis Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

#### **Erholungszentrum:**

Montag und Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

#### **Winter (01.10. bis 31.03.):**

Montag und Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

#### **Deponie:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.45 bis 16.00 Uhr

Freitag von 7.00 bis 11.00 Uhr

## **§ 3**

### **Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:  
Sperrmüll

## **§ 4**

### **Erfassung und Behandlung von Abfällen**

(1) Abfälle und Siedlungsabfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen wie folgt zu entsorgen:

Bio-Abfall	in die Biotonne
Restmüll	in die Restmülltonne
Papier	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Papiercontainer bzw. in die aufgestellten Behälter
Kartonagen	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Kartonagenbehälter bzw. in den Altstoffsammelplätzen

Grün- und Gartenabfall Gartenabfallcontainer	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Grün- u.
Glas-Verpackungen Altstoffe	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Glascontainer in den Altstoffsammelstellen
Plastikflaschen und Metall-Verpackungen	in den gelben Sack (Fremdentsorgung)
Sonstige Altstoffe	in den Altstoffsammelplätzen
Sperrmüll	in den Altstoffsammelplätzen bzw. einmal pro Jahr im Holsystem gegen vorherige Anmeldung

- (2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Abfallbehältern zu sammeln und werden von den Liegenschaften abgeholt.  
Das Mindestbehältervolumen für Restmüll beträgt 120 Liter je Liegenschaft.
- (3) Restmüll wird von einer privaten Bietergemeinschaft übernommen und zur Verwertung gebracht.
- (4) Der Bioabfall wird kompostiert.
- (5) Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

## **§ 5 Abfuhrplan**

- (1) Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Gemeinde mit Bescheid festgesetzten Abfallbehälter zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden für den kompostierbaren Abfall Biotonnen bereitgestellt.
- (2) Zur Lagerung und Sammlung des Abfalls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Abfalltonnen verwendet werden. Abgeführt wird nur der Abfall, der sich in den von der Gemeinde bereitgestellten Abfallbehältern befindet.
- (3) Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist. Ein Verdichten ist nicht zulässig.
- (4) Bei allen im Pflichtbereich gelegenen Grundstücken werden jährlich 52 Einsammlungen und zwar jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll durchführt. Alternativ können auf Antrag je Biotonne und je Restmülltonne auch 52 Abfahren pro Jahr durchgeführt werden. Fällt in einem Teilgebiet ein Abfuhrtag oder mehrere Abfuhrtage hintereinander auf einen oder mehrere gesetzliche Feiertage, so erfolgt die Abfuhr in diesem Teilgebiet entweder am Tag vor bzw. am Tag nach dem gesetzlichen Feiertag, wobei Samstag und Sonntag keine Abfuhr erfolgt. Die Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Müllbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 6-18 Uhr zu ermöglichen.
- (5) Einmal pro Jahr wird zusätzlich eine Sperrmüllabholung gegen vorherige Anmeldung in den Teilgebieten der Stadt Stockerau durchgeführt.

## § 6 Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.  
(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.

(3) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

<b>Tonne</b>	<b>Grundgebühr Tonne/Abfuhr</b>
120 l RM	7,32
240 l RM	18,00
360 l RM	27,00
660 l RM	49,50
770 l RM	57,75
1100 l RM	82,50
80 l Bio	6,00
120 l Bio	9,00
240 l Bio	18,00
360 l Bio	27,00
660 l Bio	49,50
770 l Bio	57,75
1100 l Bio	82,50

Für die Abfuhr der Papierbehälter und Kartonagen pro Abfuhr

<b>Tonne</b>	<b>Grundgebühr Tonne/Abfuhr</b>
240 l	2,30
360 l	3,46
660 l	6,34
1100 l	10,56

Pro Grundstück wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 6,00 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 20 % der Abfallwirtschaftsgebühr.  
(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

## § 7 Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig und bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

## § 8 Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Stadtgemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Stadtamt abzugeben.

## § 9 Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Abfallbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht

beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Abfallbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort am Eigengrund zurückzubringen.

## § 10

### **Strafbestimmungen**

Übertretungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung werden gemäß § 33 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBL.: 8240, in der jeweils geltenden Fassung, bestraft.

## § 11

### **Inkrafttreten**

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände für die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze anzuwenden.

### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	7
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

#### **4.) Änderung des Kostenbeitrages für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen**

##### **Sachverhalt:**

*Stadtrat Dummer:* Mit dem Jahre 2012 wurde für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen ein Kostenbeitrag von € 5,- pro Stunde eingeführt. Dieser Kostenbeitrag wird seither für die Benützung diverser Räumlichkeiten von den Stockerauer Vereinen und Organisationen eingehoben.

Durch die gestiegenen Kosten in den letzten 10 Jahren wird nun vorgeschlagen, diesen Kostenbeitrag auf € 6,-- netto pro gebuchter Stunde anzuheben.

Für kommerzielle Kunden (z.B. Tanzschule) wird ein Kostenbeitrag in Höhe von € 20,-- netto in Rechnung gestellt.

Dieser Kostenbeitrag gilt, wie angeführt, für jede gebuchte Stunde in einer von der Stadt betriebenen Einrichtung. Sollte ein Verein diese Stunden ohne eine schriftliche Stornierung nicht nutzen, werden diese in Rechnung gestellt.

Dieser Kostenbeitrag gilt nicht für das Sportzentrum Alte Au (inkl. Sportplatz), die Millenniumshalle und für die Räumlichkeiten im Niembschhof, da hier separate Tarife beschlossen wurden und auch nicht für jene Vereine und Organisationen, mit welchen eigene Verträge abgeschlossen wurden.

Weiters gilt dieser Kostenbeitrag nicht für Vereine, deren Mitglieder für die Benützung der Einrichtung das dafür vorgesehene Eintrittsgeld entrichten (z.B. Hallenbad).

In Bereichen mit Steuerpflicht erfolgt die Verrechnung des Kostenbeitrages zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Bei der Behandlung im Finanzausschuss gab es keine gegenteilige Meinung.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der von den Stockerauer Vereinen und Organisationen einzuhebende Kostenbeitrag für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen wird ab dem Jahre 2022 mit € 6,-- netto pro gebuchter Stunde festgelegt.

Weiters wird der Kostenbeitrag für kommerzielle Kunden mit € 20,-- netto pro gebuchter Stunde festgelegt.

Diese Kostenbeitragsregelung gilt nicht für das Sportzentrum Alte Au (inkl. Sportplatz), die Millenniumshalle, die Räumlichkeiten im Niembschhof und auch nicht für jene Vereine und Organisationen, mit welchen eigene Verträge abgeschlossen wurden.

Weiters gilt dieser Kostenbeitrag nicht für Vereine, deren Mitglieder für die Benützung der Einrichtung das dafür vorgesehene Eintrittsgeld entrichten.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	7
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

### **5.) Verlängerung Bankhaftbrief Nr. 58001106648 zugunsten des Landes NÖ**

#### **Sachverhalt:**

*Stadtrat Dummer:* Auf Basis des Wasserrechtsbescheides des Landes Niederösterreich vom 20.12.1996, in welchem die Bewilligung für die Aufhöhung und die flächenhafte Ausdehnung der Mülldeponie erteilt wurde, war die Stadtgemeinde Stockerau verpflichtet, eine Sicherstellung in Form eines jederzeit fälligen Bankhaftbriefes in Höhe von € 72.672,83 (damals ATS 1.000.000,--) bei der Wasserrechtsbehörde beim Amt der NÖ Landesregierung zu hinterlegen. Dieser Bankhaftbrief, ausgestellt von der Bank Austria UniCredit AG mit der Nr. 58001106648 über den Betrag von € 72.672,83 erlischt am 31.12.2021.

Mit Schreiben vom 30.09.2021 teilte die Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus, Abteilung Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel des Landes NÖ der Stadtgemeinde mit, dass die Gültigkeit der Sicherstellung mit 31.12.2021 endet und forderte die Stadtgemeinde gleichzeitig auf, gegenständlichen Haftbrief zu verlängern.

Es soll daher die Haftung der Bank Austria UniCredit AG mit der Nr. 8001106648 über einen Betrag von € 72.672,83, welche zugunsten des Landes NÖ ausgestellt wurde, um 5 Jahre vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 verlängert werden. Laufzeitende ist somit der 31.12.2026. Um Genehmigung wird ersucht.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Haftung der Bank Austria UniCredit AG mit der Nr. 58001106648 über einen Betrag von € 72.672,83, welche zugunsten des Landes NÖ ausgestellt wurde, wird um 5 Jahre – bis 31.12.2026 – verlängert.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	7
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

**6.) Verlängerung Bankhaftbrief Nr. 58001106317 zugunsten des Landes NÖ**

**Sachverhalt:**

*Stadtrat Dummer:* Auf Basis des Wasserrechtsbescheides des Landes Niederösterreich vom 02.07.1991, in welchem die Bewilligung für die Erweiterung der Mülldeponie im Jahre 1990 erteilt wurde, war die Stadtgemeinde Stockerau verpflichtet, eine Sicherstellung in Form eines jederzeit fälligen Bankhaftbriefes in Höhe von € 145.345,67 (damals ATS 2.000.000,--) bei der Wasserrechtsbehörde beim Amt der NÖ Landesregierung zu hinterlegen.

Dieser Bankhaftbrief, ausgestellt von der Bank Austria UniCredit AG mit der Nr. 58001106317 über den Betrag von € 145.345,67 erlischt am 31.12.2021.

Mit Schreiben vom 30.09.2021 teilte die Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus, Abteilung Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel des Landes NÖ der Stadtgemeinde mit, dass die Gültigkeit der Sicherstellung mit 31.12.2021 endet und forderte die Stadtgemeinde gleichzeitig auf, gegenständlichen Haftbrief zu verlängern.

Es soll daher die Haftung der Bank Austria UniCredit AG mit der Nr. 58001106317 über einen Betrag von € 145.345,67, welche zugunsten des Landes NÖ ausgestellt wurde, um 5 Jahre vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 verlängert werden. Laufzeitende ist somit der 31.12.2026. Um Genehmigung wird ersucht.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Haftung der Bank Austria UniCredit AG mit der Nr. 58001106317 über einen Betrag von € 145.345,67, welche zugunsten des Landes NÖ ausgestellt wurde, wird um 5 Jahre – bis zum 31.12.2026 – verlängert.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	7
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

**7.) Ankauf von Büchern - „Seinerzeit in Stockerau, 1930 – 1980“**

**Sachverhalt:**

*Stadtrat Dummer:* In Zusammenarbeit mit dem Verlag Winkler-Hermaden und den Buchautoren Dr. Ernst Lauermann und Wolfgang Maresch entsteht das Buch „Seinerzeit in Stockerau, 1930 – 1980“. Die Herausgabe ist für Frühjahr 2022 geplant. Das Buch soll einen Umfang von ca. 120 Seiten haben und wird voraussichtlich einen Verkaufspreis von € 22,90 haben.

Zur Unterstützung dieser Buchausgabe soll die Stadtgemeinde Stockerau 200 Bücher in Höhe von ca. € 4.000,- ankaufen. Diese Bücher können dann im Bürgerservice erworben bzw. als Gast- oder Jubiläumsgeschenke verwendet werden.

Die Bedeckung wird im Voranschlag 2022 vorgesehen.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf von 200 Stück Büchern "Seinerzeit in Stockerau, 1930 – 1980" zu einem Gesamtpreis von ca. € 4.000,- vom Verlag Edition Winkler-Hermaden in Zusammenarbeit mit den Autoren Dr. Ernst Lauermann und Wolfgang Maresch, die zum Weiterverkauf oder als Gastgeschenk verwendet werden, wird genehmigt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	7
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

**b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung**

**1.) Änderung Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder**

**Sachverhalt:**

Vizebürgermeister Holzer: Gemäß § 63 Abs 1 der NÖ Bauordnung 2014 sind bei der Errichtung, Vergrößerung oder der Änderung des Verwendungszweckes von Bauwerken sowie bei der Erhöhung der Anzahl der Wohnungen dem voraussichtlichen Bedarf entsprechend Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge herzustellen und für das Bauwerk und dessen Benützung zur uneingeschränkten Verfügung zu halten.

Die Abstellanlagen sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück herzustellen.

Ist die Herstellung oder Vergrößerung einer Abstellanlage mit der erforderlichen Anzahl von Stellplätzen auf dem Baugrundstück

- ) technisch nicht möglich,
- ) wirtschaftlich unzumutbar oder
- ) verboten (Bebauungsplan)

darf die Anlage auf einem anderen Grundstück hergestellt werden. Dieses Grundstück muss

- ) in einer Wegeentfernung bis zu 300 m liegen und
- ) seine Verwendung für die Anlage grundbücherlich sichergestellt sein, wenn dieses Grundstück nicht im Eigentum des Verpflichteten steht.

In begründeten Einzelfällen darf die Wegeentfernung auf bis zu 600 m erweitert werden.

Ist die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge weder auf dem Baugrundstück noch auf dem oben beschriebenen anderen Grundstück mit den definierten Eigenschaften möglich, dann hat der Eigentümer des Bauwerkes oder des Grundstückes für die nach § 63 Abs. 7 festgestellte Anzahl von Stellplätzen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Gemäß bestehender Verordnung vom 29.6.2010 ist die derzeitige Stellplatzausgleichsabgabe mit € 6.375,-- festgelegt.

Die Höhe der Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge ist gemäß § 41 Abs. 3 vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche festzusetzen.

Gemäß § 65 NÖ Bauordnung 2014 sind ebenso Abstellanlagen für Fahrräder herzustellen.

Die Abstellanlagen sind nach Möglichkeit auf dem Baugrundstück herzustellen.

Ist dies nicht möglich, darf die Anlage auf einem anderen Grundstück hergestellt werden. Dieses Grundstück muss

- ) in einer Wegeentfernung bis zu 100 m liegen und
- ) seine Verwendung für die Anlage grundbücherlich sichergestellt sein, wenn dieses Grundstück nicht im Eigentum des Verpflichteten steht.

Ist die Herstellung von Stellplätzen für Fahrräder weder auf dem Baugrundstück noch auf dem oben beschriebenen anderen Grundstück mit den definierten Eigenschaften möglich, dann hat der Eigentümer des Grundstückes oder des Bauwerks für die nach § 65 Abs. 4 festgestellte Anzahl von Stellplätzen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Die Höhe der Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder ist gemäß § 41 Abs. 5 vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 3 m<sup>2</sup> Nutzfläche festzusetzen.

Die Stellplatzausgleichsabgaben sind ausschließlich Gemeindeabgaben im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948.

Ihr Ertrag darf nur für die Finanzierung von öffentlichen Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder oder für Zuschüsse zu den Betriebskosten des öffentlichen Personen-Nahverkehrs verwendet werden.

**Die Kosten für einen 30 m<sup>2</sup> großen Abstellplatz errechnen sich wie folgt:**

<b>1. Grundbeschaffungskosten:</b>	
Grundkosten € 300,--/m <sup>2</sup>	
30 m <sup>2</sup> zu je € 300,--	€ 9.000,--
<b>2. Baukosten:</b>	
Kostenbekanntgabe Fa. Strabag	
30 m <sup>2</sup> zu je € 117,00	€ 3.510,--
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 12.510,--</b>

**Die Kosten für eine 3 m2 große Abstellfläche für Fahrräder errechnet sich wie folgt:**

1. **Grundbeschaffungskosten:**

Grundkosten € 300,--/m2  
3 m2 zu je € 300,-- € 900,--

2. **Baukosten:**

Kostenbekanntgabe Fa. Strabag sowie  
anteilig Angebot für Fahrradständer  
3 m2 zu je € 154,60 € 463,80,--

**Gesamtsumme € 1.363,80 (gerundet 1.364,--)**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 41 Abs. 3 und 5 NÖ Bauordnung 2014 wird für die Einhebung der Stellplatzausgleichsabgaben folgende

**VERORDNUNG**

erlassen:

Gemäß § 41 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 wird aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m2 Nutzfläche die Höhe der Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge mit

**€ 12.510,--**

und gemäß § 41 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 3 m2 Nutzfläche die Höhe der Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder mit

**€ 1.364,--**

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung Stellplatzausgleichsabgabe des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau vom 29.06.2010 außer Kraft.

*Stadtrat Pfeiler:* Danke für diesen Beschlussantrag. Durch die derzeit sehr geringe Stellplatzausgleichsabgabe hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es hier problematische Fehlsteuerungen in diesem Bereich gibt. Die Erhöhung dieser Ausgleichsabgabe ist auf dem Niveau der tatsächlichen Errichtungskosten und ist aus unserer Sicht daher ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, weshalb wir dem Antrag auch zustimmen werden.

Wir plädieren aber in weiterer Folge eine weitere Differenzierung dieser Abgabe zwischen der Zentrumszone und den übrigen Stadtteilen. Das gibt es auch in anderen Städten vergleichbarer Größe, weil natürlich die Errichtungskosten für nicht errichtete Stellplätze, wenn das die öffentliche Hand errichten muss, logischerweise im Zentrumsbereich höher sind als im peripheren Bereich unserer Stadt. Darüber hinaus sollten auch Modelle überlegt werden, wie man aus der starren Regelung mit 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit herauskommt und jene Haushalte belohnt, die ohne eigenen PKW oder nur mit einem PKW im Haushalt auskommen, und zwar eben auch längerfristig mit weniger PKWs auskommen. Basis hierfür wäre z.B. einmal eine Parkraumerhebung für das Stadtzentrum, die wir schon im heurigen Frühjahr per Dringlichkeitsantrag eingebracht haben. Es wurde damals leider abgelehnt. Vielleicht kann man diese Initiative jetzt noch einmal im Rahmen der Evaluierung des Verkehrskonzeptes starten, dass wir hier einmal Zahlen, Daten und Fakten bekommen über die Stellplatzsituation im öffentlichen Raum, über die Auslastung im öffentlichen Raum und über die Stellplatzanzahl im öffentlichen Raum.

Auch in der Stadt- und Dorferneuerung STERN hat sich eine Gruppe gebildet, die sich mit dem Thema „Stellplatzmanagement“ befasst oder befassen möchte. Ich denke, sobald hier Ansätze vorliegen, sollten wir diese Ansätze in der Kommunalpolitik mit unserem Raumplaner besprechen und offen und unvoreingenommen für eine innovative Überarbeitung der entsprechenden Regelungen gegenüber stellen.

Die NÖ Bauordnung, das NÖ Raumordnungsgesetz, die NÖ Bautechnikverordnung geben da doch einigen Spielraum den Gemeinden, den wir dann in weiterer Folge mit unserem Raumplaner besprechen und nutzen sollten.

Vielleicht noch ein Wort zu der Fahrradabstellausgleichsabgabe, die bisher nicht festgesetzt war. Ich denke, das ist auch ein wichtiges Signal zu den Wohnbauträgern, dass es hier auch gute, von der Zugänglichkeit her, von den Maßen her Fahrradabstellplätze in den Wohnhausanlagen errichtet werden, denn bisher gab es hier eigentlich keine Konsequenz, wenn hier die entsprechenden Eigenschaften der Fahrradabstellräume nicht gegeben waren. Da gibt es einige Wohnhausanlagen, die in den letzten Jahren, Jahrzehnten errichtet wurden, wo dann die Fahrradabstellplätze schlecht zugänglich waren, und man hatte hier keine Möglichkeit, entsprechende Mängel zu sanktionieren. Insofern würde ich dem doch eine gewisse Bedeutung oder eine gewisse Aufmerksamkeit beibringen wollen dieser Ausgleichsabgabe für Stellplätze.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	7
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

## **2.) Änderung Spielplatzausgleichsabgabe**

### **Sachverhalt:**

Vizebürgermeister Holzer: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2005 eine Verordnung über eine Ausgleichsabgabe bei Nichterrichtung von nicht öffentlichen Kinderspielplätzen beschlossen.

Dieser Verordnung wurde das zum damaligen Zeitpunkt gültige NÖ. Kinderspielplatzgesetz zugrunde gelegt und mit € 200,--/m<sup>2</sup> für KG Stockerau und KG Unterzögersdorf und mit € 100,--/m<sup>2</sup> für KG Oberzögersdorf festgelegt.

Gemäß § 66 NÖ BO 2014 ist beim Neubau von Wohnhausanlagen mit mehr als 4 Wohnungen, ausgenommen Reihenhäuser und solche auf Grund deren Verwendungszweck ein Bedarf nach einem Spielplatz nicht zu erwarten ist, auf den das Wohngebäude umgebenden freien Flächen des Bauplatzes ein nicht öffentlicher Spielplatz zu errichten. Dies gilt auch, wenn die erforderliche Anzahl der Wohnungen erst durch eine Änderung oder Erweiterung der Wohnhausanlage erreicht wird.

Die Fläche eines nicht öffentlichen Spielplatzes muss zusammenhängend mindestens 150 m<sup>2</sup> und zusätzlich 5 m<sup>2</sup> je Wohnung ab der 10 Wohnung aufweisen. Eine Aufteilung auf mehrere Spielplätze ist dann zulässig, wenn sämtliche dieser Teilflächen jeweils wenigstens 150 m<sup>2</sup> aufweisen.

Von der Errichtung eines nicht öffentlichen Spielplatzes kann Abstand genommen werden, wenn der zur Errichtung eines Spielplatzes Verpflichtete einen entsprechenden Vertrag über eine Kostenbeteiligung für einen höchstens 400 m Wegentfernung entfernten öffentlichen Spielplatz mit der Gemeinde abschließt.

Ist die Errichtung eines nicht öffentlichen Spielplatzes weder auf dem eigenen Bauplatz noch auf einem Grundstück nach § 66 Abs. 3 oder 5 NÖ Bauordnung 2014 möglich und kommt auch kein Vertrag mit der Gemeinde nach § 66 Abs 4 zustande, dann hat der Bauwerber eine Spielplatzausgleichsabgabe zu entrichten.

Die Spielplatzausgleichsabgabe ergibt sich aus dem Produkt aus der Fläche des nicht öffentlichen Spielplatzes in Quadratmetern, der nach § 66 Abs. 2 NÖ. Bauordnung 2014 zu errichten wäre und des durch Verordnung des Gemeinderates zu bestimmenden Richtwertes.

Die Höhe des Richtwertes ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen m<sup>2</sup> Grund im Wohnbaugebiet festzusetzen, wobei die unterschiedlichen Grundpreise je Ortsteil zu berücksichtigen sind.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

**VERORDNUNG**

**§ 1**

Für das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Stockerau wird gemäß § 42 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F., die Spielplatzausgleichsabgabe mit

**€ 300,-/m<sup>2</sup>**

festgesetzt.

**§ 2**

Gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. hat der Bauwerber aufgrund der mit letztinstanzlichem Bescheid der Behörde nach § 2 Abs. 1 getroffenen Feststellung gemäß § 66 Abs. 6 eine Spielplatzausgleichsabgabe zu entrichten, wenn die Errichtung eines nicht öffentlichen Spielplatzes weder auf dem eigenen Bauplatz noch auf einem Grundstück nach § 66 Abs. 3 oder 5 möglich ist und auch kein Vertrag mit der Gemeinde nach § 66 Abs. 4 zustande kommt.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 i.d.g.F mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung Errichtung von Kinderspielplätzen-Ausgleichsabgabe der Stadtgemeinde Stockerau vom 27.12.2005, AZ. 846/2005/GR-Sta/In außer Kraft.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	7
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

### **3.) Änderung Tariffestlegung für privatrechtliche Verträge zur Kostenbeteiligung zur Errichtung öffentlicher Spielplätze**

#### **Sachverhalt:**

*Vizebürgermeister Holzer:* In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021 wurde die Neufestlegung der Spielplatzausgleichsabgabe beschlossen.

Im § 66 der NÖ Bauordnung 2014 ist die Verpflichtung zur Errichtung von nicht öffentlichen Spielplätzen festgehalten. Diese besagt, dass beim Neubau von Wohnhausanlagen mit mehr als 4 Wohnungen ein nicht öffentlicher Spielplatz zu errichten ist. Diese nicht öffentlichen Spielplätze müssen eine Fläche von mindestens 150 m<sup>2</sup> und zusätzlich 5 m<sup>2</sup> je Wohnung ab der 10. Wohnung aufweisen.

Von der Errichtung eines nicht öffentlichen Spielplatzes kann dann Abstand genommen werden, wenn die Gemeinde in einer Wegentfernung von höchstens 400 m zur Wohnhausanlage einen öffentlichen Spielplatz zu errichten plant oder errichtet hat und der zur Errichtung eines nicht öffentlichen Spielplatzes Verpflichtete einen entsprechenden Vertrag über eine Kostenbeteiligung an diesem öffentlichen Spielplatz mit der Gemeinde abschließt.

Auf Grund diverser Beispiele und Grundlagenforschung hinsichtlich der Kosten eines zu errichtenden nicht öffentlichen Spielplatzes wird der Tarif für privatrechtliche Verträge in der Höhe von € 120,- je m<sup>2</sup> der erforderlichen Spielplatzfläche festgelegt.

Sollte die Wegentfernung von der geplanten Wohnhausanlage zum öffentlichen Spielplatz 400 m übersteigen, so ist die Spielplatzausgleichsabgabe vorzuschreiben.

Die Spielplatzausgleichsabgabe wird mit der Baubewilligung durch die Baubehörde vorgeschrieben und auf die Haushaltsstelle „Spielplätze“ eingenommen.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss von privatrechtlichen Verträgen über eine Kostenbeteiligung an öffentlichen Spielplätzen, die die Gemeinde in einer Wegentfernung von höchstens 400 m zu Wohnhausanlagen zu errichten plant oder errichtet hat, mit einem Tarif in der Höhe von € 120,00 je m<sup>2</sup> der erforderlichen Spielplatzfläche.

Die entsprechenden Verträge sollen von der Baubehörde abgeschlossen und die Geldbeträge auf die Haushaltsstelle „Spielplätze“ eingenommen werden.

*Gemeinderätin Kamath-Petters:* Ich habe eine kurze Frage. Diese Amtsberichte sind sehr aufschlussreich, die Spielplätze betreffend. Nur hier habe ich eine Anfrage. Hier ist die Kostenbeteiligung von € 120,- pro m<sup>2</sup> angeführt. Wie viel war das vorher? Da stehen keine Vergleichszahlen, wie das vorher gewesen ist. Da habe ich keine Zahlen im Vergleich gefunden.

Vizebürgermeister Holzer: Von € 80,-- auf € 120,--.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	7
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

**c.) Ref. II – Beteiligungen und Liegenschaften**

**1.) Zustimmung Kaufverträge von Weinlinger Annemarie in Oberzögersdorf**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Koll: Mit Teilungsplan GZ. 27796 vom 20.05.2019 wurden die Grundstücke von Frau Annemarie Weinlinger parzelliert.

Für diese neu parzellierten Grundstücke liegen nun die Kaufverträge zur Unterfertigung durch die Stadtgemeinde Stockerau vor. Im Wege dieses Vertrages räumen die Käufer der Stadtgemeinde Stockerau das Vorverkaufsrecht im Sinne der Punkte Achtens und Neuntens der Parzellierungsurkunde vom 27.10.2015 ein.

Die dem Amtsbericht beiliegenden Kaufverträge zwischen Annemarie Weinlinger und

- Özem Mag. Meryem und Ziya (365/30)
- Lackner Mario und Nadine (365/28)

sollen genehmigt werden.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die dem Amtsbericht beiliegenden Kaufverträge zwischen Annemarie Weinlinger und

- Özem Mag. Meryem und Ziya (365/30)
- Lackner Mario und Nadine (365/28)

werden genehmigt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	7
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

**2.) Grundsatzbeschluss Parz.Nr. 456/1 an Netz NÖ**

**Sachverhalt:**

*Stadtrat Koll:* Sie wissen, wir haben damit im März begonnen und in der letzten Sitzung wieder aufgehoben. In der Zwischenzeit gab es sehr viele Besprechungen zu diesem Thema. Es waren auch viele der hier Sitzenden dabei anwesend. Wir haben Alternativgrundstücke geprüft. Wir haben die Komplettverlagerung geprüft, wo das Umspannwerk allenfalls den jetzigen Standort hätte verlassen sollen, um irgendwo anders angesiedelt zu werden. Haben dort auch erwogen, ob man die Wasser- und Elektroabteilung allenfalls am daneben liegenden der Gemeinde gehörigen Grundstück absiedeln kann, um in diese Richtung zu erweitern. Und sind bei all diesen Überlegungen zum Schluss gekommen, dass es in Hinblick auf das, was Herr Umweltstadtrat heute in seiner Stellungnahme oder in seinem Bericht gesagt hat, dass wir es tatsächlich mit einem extrem dringlichen Thema zu tun haben, was jetzt auch in Glasgow verhandelt wird.

Ich glaube, das geht an niemandem vorbei. Und so wie wir da alle sitzen, ist es eine der Hauptaufgaben, glaube ich, dass wir da Weichen stellen, um etwas beizutragen, was konkretes beizutragen, um allenfalls einen Turn around dort zu bewirken oder irgendeine Maßnahme zu bewirken. Aus dem Rückgrat dieser ganzen Geschichte ist dieser Paradigmenwechsel bei der Energie. D.h. die Umstellung auf Elektro in allen Bereichen, auch in Bereichen, wo es bisher nicht war, die Umstellung auf nachhaltige elektrische Stromerzeugung, was zu tun hat in unserem kleinen Bereich und über den können wir hier in irgendeiner Form Weichen stellen. Wir werden die Welt nicht retten können. Das, glaube ich, ist uns allen klar, wohl aber können wir einen kleinen Beitrag dazu leisten. Es ist uns allen bewusst und wurde von der Netz NÖ nahezu flehentlich immer wieder erklärt, weil es ein großes technisches Problem ist, das nicht für jeden sofort erkennbar ist. Aber die Verteilung der Stromerzeugung von großen, zentralen Kraftwerken, wie wir das bisher gewohnt sind, sei es jetzt kalorisch oder sei es aus Wasserkraft, hat bisher die Stromversorgung gesichert und die Versorgung mit Energie ist irgendwo das Rückgrat nicht nur der Wirtschaft sondern der ganzen Gesellschaft und jeder Organismen. Die Umstellung auf Photovoltaik, die eben das emissionsfrei zusammenbringt, die Erhöhung der Anzahl der Windräder, die das auch emissionsfrei zusammenbringen, ist in einem Maß gestiegen, das auch von der EVN Netz beschrieben wurde, im Verhältnis 1:12. D.h. hatten die vor zwei Jahren 1.000 Anträge für Photovoltaikanlagen in NÖ, haben sie jetzt 12-mal so viel. Also 1.000 pro Monat. Das bedingt eine Erhöhung der Komplexität, um diesen Strom zu verteilen, um die Frequenz konstant zu halten und eine Menge technische Überlegungen. Weil wir als Industriestadt sehr früh schon dieses Umspannwerk bekommen haben, gehört unseres zu einem der ältesten. Es ist also ganz dringend nötig, dass das einerseits technisch ertüchtigt wird und andererseits die Kapazität ausgeweitet wird, aufgrund eben dieser enorm steigenden, kleinen Privatkraftwerke. Der Bund lebt es ja vor. Es gibt neue Gesetze zu diesem Thema. Das Land hat festgelegt, 2030 wollen wir einen erklecklichen Anteil dieser Art geschafft haben. Stockerau muss, glaube ich, auch beitragen und soll beitragen. Abgesehen von dieser Maßnahme wird alles das, was da zu tun sein wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten, sehr viel Energie, Kapital, Geld benötigen. D.h. wir müssen auch ganz sorgsam umgehen mit den Geldmitteln, die wir dazu verwenden, um dieses Ziel zu erreichen, und können, glaube ich, nicht sozusagen Einzelmaßnahmen um jeden Preis machen. In dem Fall war das eben eine Kostenüberlegung auch, weil die Verlagerung, die eine Zeitlang im Raum gestanden ist, auf die Deponie, die hätte eben dieses Ziel 2030 terminmäßig nur ganz schwach geschafft oder gar nicht geschafft und hätte statt € 8 Mio. € 24 Mio. ausgemacht. D.h. das wäre eine enorme Preissteigerung gewesen.

Die zweite Hauptalternative, dass man gesagt hätte, man verlegt es auf das Nachbargrundstück, hätte auch eine Verzögerung ergeben, hätte von Seiten der EVN ca. Mehrkosten von € 1 Mio. verursacht und dazu wären gekommen für die Stadt natürlich Übersiedlungskosten und Beherbergungskosten für unsere Mitarbeiter. Bei der Gelegenheit hat man auch einmal geprüft, ob man das allenfalls in Containern machen kann. Es ist aber aufgrund der Struktur dieser Betriebe relativ schwierig, das in Container zu verlagern, ganz abgesehen davon, dass man, glaube ich, mit unseren systemrelevanten Mitarbeitern Elektro und Wasser ganz besonders sorgsam umgehen muss und denen Arbeitsbedingungen schaffen muss, die das ermöglichen, weil die sind immerhin die, die, glaube ich, rund um die Uhr bereit stehen, um zu schauen, dass das funktioniert. Das ist eine der Uraufgaben unserer Stadt. Aus dem Grund bleibt eben diese Variante über, wo ich Ihnen die Vorgeschichte jetzt erzählt habe. Sie haben gefunden umfangreiche Unterlagen über das Ausmaß dessen, was da jetzt umgewidmet werden soll, respektive verkauft werden soll, in Ergänzung dessen, dass wir ein Grundstück der EVN Netz überlassen, werden wir zusätzlich, wenn wir dann in die endgültige Verhandlung treten, haben wir zugesagt, dass

wir die dreifache Menge dieser Fläche an Aufforstung von denen bezahlt bekommen, wo wir uns die Flächen aussuchen können. D.h. es ist ca. ein halbes Hektar an Wald, das wir irgendwo aufforsten können oder dazu setzen können oder bei den Straßenprojekten, wo immer wieder Bäume gesetzt werden, um Schatten zu geben, auch da kann man auf das zurückgreifen. Zusätzlich wird es eine Einnahme in der Stadtkasse geben, wenn wir diesen Grund verkaufen.

Amtsbericht: Die Netz NÖ beabsichtigt vor dem Hintergrund der Erreichung der Klimaziele (Mehrbedarf E-Mobilität, Ausbau Photovoltaik u.ä.) und der Ausfallsicherheit Umbaumaßnahmen bzw. die Ertüchtigung des Umspannwerkes Stockerau durchzuführen.

Für die Durchführung der Ertüchtigungsmaßnahmen

- Neuerrichtung des Wartengebäude (20-kV-Schaltheis)
- zusätzliche 20-kV-Löscheinrichtung
- zusätzliche Umspannerleistungen

benötigt die Netz NÖ eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 456/1.

Das Grundstück Nr. 456/1 ist laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan teilweise als Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) und Verkehrsfläche öffentlich (Vö) gewidmet. Außerdem ist das Grundstück bewaldet.

Aufgrund des von vielen Bürgerinnen und Bürgern unterstützten Initiativantrags wurden alle ursprünglichen und zusätzlichen Alternativen zur geplanten Erweiterung nochmals eingehend geprüft.

#### Komplettabsiedlung Umspannwerk:

- „Fuchsenbühel“ Problemfelder: Windräder, 33.000 m<sup>3</sup> Plastikmüllablagerungen, Abgedeckte Deponien, keine kurzfristig verfügbare Freifläche, Bestandshallen, Zuleitung zu bestehendem Netzwerk nicht gesichert und problematisch, Hochspannungsleitungen über Deponien nicht zulässig, Genehmigung durch e-Control mehr als unwahrscheinlich
- „Semax Deponie“ Problemfelder: Teil eines langwierigen Konkursverfahrens, ungesicherte Baustoffdeponie, Ablagerungen von Problemstoffen vorhanden, keine Fundamentierungen möglich, Widmung höchst unwahrscheinlich, Genehmigung durch e-Control höchst unwahrscheinlich, Zuleitungen zu bestehendem Netzwerk nicht gesichert, Nähe Flugplatz, Pläne für Naherholungsgebiet, ausreichende Zuleitungen nicht vorhanden
- sonstige geeignete Flächen konnten nicht erhoben werden

#### Verlegung Elektroabteilung und Wasserwerk:

Nachhaltiger Flächenbedarf 300 m<sup>2</sup> Büro, 120 m<sup>2</sup> Werkstatt, 750 m<sup>2</sup> Lagerhallen, Garagen und Stellplätze

- Alte Straßenmeisterei: sehr hohe laufende Kosten und enorme Sanierungskosten, keine dauerhafte Vermietung

- Heid Gelände: komplette Umgestaltung und sehr umfangreiche Gebäudesanierung notwendig, keine abgetrennten Lagerhallen verfügbar, Halle wird von verschiedenen Firmen genutzt
- Container bei Kläranlage: nicht nachhaltig, keine Ende Provisorium absehbar, keine Lagerflächen vorhanden, Material von Kanal lagert jetzt schon im Freien, Bauhof ist insgesamt zu beengt und erfordert Neubau und mehr Fläche, Kosten Containeranlage
- Container Parkplatz Alte Au: kein Ende Provisorium absehbar, keine Lagerflächen verfügbar, Kollision mit Sportanlagenbetrieb, Kosten Containeranlage und Versorgungsleitungen
- Fuchsenbüchel: 33.000 m<sup>3</sup> Plastikmüllablagerungen die auf Aufarbeitung warten, Verfügbarkeit Lagerhalle fraglich, keine Ende Provisorium absehbar, Sanierungsaufwand Lagerhalle, Kosten Containeranlage und Anschlussleitungen
- Bahngelände: zu klein für beide Abteilungen, hoher Adaptierungsaufwand, keine Lagerhallen vorhanden
- Keine sonstigen geeigneten Flächen verfügbar oder absehbar kaufbar die für einen Alternativstandort in Frage kommen.

Alle Alternativen wären mit höheren Kosten sowie beträchtlichen Zeitverzögerungen verbunden und würden den Ausbau von Alternativenergieanlagen und wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz erheblich verzögern.

Aus diesem Grund soll ein Teilstück (ca. 1723 m<sup>2</sup>) des Grundstückes Nr. 456/1 auf Bauland Sondergebiet-Umspannwerk umgewidmet (vgl. beiliegender Vorentwurf des Flächenwidmungsplans, ca. 1.148 m<sup>2</sup> aus der Widmung Vö, ca. 575 m<sup>2</sup> aus der Widmung Glf) und die für die Umwidmung erforderlichen forstrechtlichen Genehmigungen eingeholt werden. Im Zuge der Umwidmung würde auch eine Teilfläche des derzeit als Verkehrsfläche öffentlich gewidmeten Bereiches auf Grünland- Land- und Forstwirtschaft umgewidmet werden.

#### Flächenaufstellung Umwidmungen:

Parz.Nr. 456/1: Gesamtfläche lt. Grundbuch 5.999 m<sup>2</sup> (lt. DKM 6.059,80 m<sup>2</sup>, nachfolgende Flächen beziehen sich auf die digitale Katastermappe DKM)

#### Widmung derzeit:

Verkehrsfläche öffentlich (Vö): ca. 2.233 m<sup>2</sup>

Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf): ca. 3.827 m<sup>2</sup>

#### Widmung neu:

Verkehrsfläche öffentlich (Vö): ca. 456 m<sup>2</sup>

Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf): ca. 3.881 m<sup>2</sup>

Bauland Sondergebiet-Umspannwerk (BS-Umspannwerk): ca. 1.723 m<sup>2</sup>

Somit ergibt sich zusätzliches Grünland von 54m<sup>2</sup>. Weitere Umwidmungen im Bereich der Marienhöhe („Scheibchenweise Umwidmung“) sind weder im Zuge dieses Projektes und auch künftig nicht geplant.

Bei der geplanten Erweiterung sind Einnahmen für die Stadtkasse von mehr oder weniger 190.000 € zu erwarten und folgende Anpassungen der Widmung notwendig und zweckmäßig:

<b>Umwidmungen Grundstück Nr. 456/1</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
Bleibt Grünland	3.252
Von Verkehrsfläche auf Grünland	629
Von Verkehrsfläche auf Sonderbetriebsgebiet	1.148
Von Grünland auf Sonderbetriebsgebiet	575
Abtretung an öffentliches Gut (Th. Pampichler Straße)	456
<b>Gesamtfläche</b>	<b>6.060</b>

Nach ersten Abstimmungen mit der Forstbehörde wurde es als sinnvoll erachtet für die Instandhaltung des Zaunes an der Grundgrenze umlaufend einen Meter im Rodungsansuchen zu berücksichtigen (vgl. beiliegender Planausschnitt). Somit wäre um die Rodung von ca. 1.870 m<sup>2</sup> anzusehen.

Diese Fläche ist derzeit folgendermaßen bewachsen:

- a) Wiesenstreifen: Unmittelbar anschließend an das bestehende Umspannwerk befindet sich eine Wiese mit einer Breite von ca. 5,0 m, die derzeit Widmung "Vö" zugeordnet ist und ebenfalls für die Erweiterungsfläche vorgesehen ist.
- b) Waldstreifen: Es handelt sich um strauchartigen invasiven Anflug von Robinien, teilweise auch Götterbaum und vereinzelt kränkelnde Eschen. Bäume der 1. Ordnung mit schwachen Durchmessern sind nur rudimentär vorhanden und werden ebenfalls durch Robinien dominiert. Die Fläche zeigt einen inhomogenen Eindruck.

Die Rodungsfläche ist naturschutzfachlich nicht relevant, da es sich bei der Bestockung im Wesentlichen um Neophyten handelt. Der eigentliche Trauf (Waldrand) beginnt erst hinter der geplanten Rodungsfläche, welche durch die rote Pflockmarkierung sichtbar ist.

Seitens der EVN wurde in den Vorgesprächen die Bereitschaft bekundet, unabhängig von einer behördlichen Vorschreibung eine Ersatzaufforstung im dreifachen Ausmaß umzusetzen. Diese Aufforstungen sollen beispielsweise im Bereich bereits gewidmeter Grüngürtel (neben Göllersbach, Gewerbegebiet Sandhoferstraße,...) erfolgen.

Im Anschluss an die Umwidmungen soll die Teilfläche von ca. 1723 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 456/1 an die Netz NÖ verkauft werden. Im Zuge der Erstellung des Teilungsplans erfolgt auch eine Bereinigung der Grundgrenzen entlang der Leopold-Scheidl-Gasse sowie der Theresia-Pampichler-Straße.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 456/1 auf Bauland Sondergebiet – Umspannwerk sowie in Grünland- Land- und Forstwirtschaft und der Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.723 m<sup>2</sup> an die Netz NÖ werden grundsätzlich genehmigt.

Stadtrat Pfeiler: Zuerst einmal möchte ich Danke sagen. Danke, dass einmal die Intention des Initiativantrages angekommen ist und hier Alternativen geprüft wurden. Das möchte ich ausdrücklich hier festhalten. Ja, es liegt Andrea (Bgm. Völk) in deiner Hand, die Marienhöhe in der heutigen Form zu erhalten, denn die EVN hat hier mehrmals Offenheit und Flexibilität für eine Erweiterung des Umspannwerkes in Richtung Senningerstraße kundgetan. Die Kosten und der Zeitplan wären hier für den Ausbau des Umspannwerkes in diese Richtung Senningerstraße akzeptabel gewesen. D.h. aus meiner Sicht ist der Amtsbericht, danke der ist sehr umfangreich, ja doch ein bisschen nachkommentierungsbedürftig, weil er hier so taxativ festlegt, die EVN benötigt eine Teilfläche des Grundstückes 456/1. So ist es eigentlich nicht. Die EVN benötigt ein Erweiterungsgrundstück im Umfeld des Umspannwerkes. Also insofern hat sich da im Rahmen der Gespräche doch diese Festlegung auf dieses Grundstück, zumindest von Seiten der EVN dann hier so nicht gezeigt. Ich denke, hier wird dann auch der eigene Gestaltungsspielraum ein bisschen herunter gespielt und sozusagen der EVN ein bisschen so der Schwarze Peter zugespielt. Ich denke, hier liegt eindeutig der Gestaltungsspielraum bei der Stadtgemeinde Stockerau. Was ich mir noch nicht ganz erschlossen hat, ist, warum bei der Abiedelung des Wasserwerkes und des E-Werkstätte die Notwendigkeit besteht, beide Abteilungen auf den gleichen Standort zu übersiedeln. Es ist richtig, wir haben uns auch verschiedene Flächen angesehen. Ich habe hier auch Flächen bekanntgegeben. Ich habe mich an der Flächensuche auch versucht einzubringen. In Summe waren die Optionen sozusagen für beide Abteilungen nicht groß genug, zumindest nicht die Optionen, die mir bekannt sind. Vielleicht hätten wir uns ansehen können, einzelne Abteilungen in bestimmte Objekte zu übersiedeln und die andere Abteilung in ein anderes Objekt. Ich glaube, da hätte man mit ein bisschen Kreativität noch etwas herausholen können.

Ersatzaufforstungen. Herr Mag Koll, Sie haben es genannt. Es wird Ersatzaufforstungen geben. Da muss man allerdings insofern das ein bisschen korrigieren. Klar, das ist positiv, wenn es Ersatzaufforstungen gibt, allerdings wird das auf Flächen sein, die ohnehin schon als Grünland-Grüngürtel gewidmet sind. D.h. Flächen, die ohnehin für Aufforstungen vorgesehen sind oder waren. D.h. die kommen halt jetzt ein bisschen früher, ok, das ist positiv, aber es sind eigentlich keine echten zusätzlichen Aufforstungen. D.h. was letzten Endes bleibt, ist, dass rund 1.900 m<sup>2</sup> Waldfläche gerodet werden. Und auch bei dieser Beschreibung der zu rodenden Fläche finde ich, dass hier teilweise die Beschreibung dieser Fläche nicht ganz den Tatsachen entspricht. Da ist von Götterbaum die Rede und als gebe es dort nur Götterbäume und Robinien. Wer mit botanisch geschultem Auge den betreffenden Geländestreifen abgeht, lade ich auch jeden gerne dazu ein, das mit mir vielleicht einmal zu machen, wird da sehr viel mehr finden, als hier im Amtsbericht. Der Amtsbericht ist, bitte, immerhin ein Dokument der Stadtverwaltung. Wird hier viel mehr finden als im Amtsbericht drinnen steht. Man findet dort Kirschbäume, man findet dort Wildapfelbäume, Ahorn, Ulmen, Linden, Nussbäume – ja es gibt auch ein paar Robinien. Das, was als strauchartiger, invasiver Anflug im Amtsbericht bezeichnet wird, sind überwiegend Stockausschläge von bereits um geschnittenen Robinien. Klar, die treiben dann von unten wieder an. Also, ich lade den betreffenden Gutachter, der das verfasst hat, gerne ein, mit mir den Streifen abzugehen und ich bezahle auch eine Prämie für jeden Götterbaum, den der Gutachter findet. Ich habe mit dem Botaniker meines Vertrauens oder mit der Botanikerin meines Vertrauens auf dem Streifen keinen Götterbaum gefunden. Ich zahle hier eine Prämie. Die wäre noch gesondert zu vereinbaren.

Kurz zusammengefasst: Wer will, sucht Wege, andernfalls sucht man Gründe. So würde ich die Gespräche, für die ich mich bedanke, ausdrücklich, zusammenzufassen. Schade um diesen Teil der Marienhöhe.

Stadtrat Koll: Die Geschichte mit den Götterbäumen und der Prämie – das ist mir ehrlich gesagt zu ernst. Das ist eine originelle Geschichte. Kein Problem. Ich bedanke mich auch dafür, dass wir tatsächlich gemeinsam versucht haben, irgendwelche Alternativen zu finden und haben die auch gemeinsam besichtigt und hatten etliche Termine usw. Aus meiner Sicht ist das Ergebnis dieser Fact Finding Mission eben, dass wir keinen besseren Platz gefunden haben. Dass man möglicherweise, wenn man noch jetzt viel länger sucht, irgendwann noch was finden könnte, das ist natürlich nicht ausgeschlossen. Das ist ja keine Frage. Nur in meinem Anfangsstatement habe ich gesagt, dass es drängt. Es drängt total. Die EVN hat einige dieser Dinge zu erweitern. Wir sind in der Prioritätenliste ganz oben. Ich glaube, dass es in unserer Verantwortung ist, dass wir da mittun und dass wir das ermöglichen, weil wir nicht zuletzt sonst gefährden, dass wir diese eigenen Photovoltaikprojekte auf den Dächern der Gemeinde verschoben bekommen. D.h. das verstehe ich nicht, warum man da sagt, es hätte ja noch Zeit und wir könnten uns allerlei Dinge angesehen.

Zum Punkt Kosten, den Sie genannt haben – akzeptabel. Das ist relativ. Akzeptable Kosten gibt es in der einen oder anderen Art für die verschiedensten Sachen. Da stimme ich schon zu. Für mich ist es nicht akzeptabel, weil wenn ich sage, der EVN kostet es € 1 Mio. mehr, das zahlen wir auch alle mit den Netzgebühren, wie Sie wissen, und es kostet der Stadt mindestens € 1 Mio., wenn nicht mehr, wenn wir Ersatzbeschaffungen machen müssen und wenn wir übersiedeln müssen samt der Komplexität eines Übersiedlungsmodells von Abteilungen, die jetzt umgestellt sind auf elektronische Ablesung von Zählern und solchen Dingen. Ich habe das in meinem bescheidenen Beruf auch schon öfter erlebt, dass wir als sehr digitalisierte Firma irgendwohin übersiedeln. Das ist schon ein Hochamt, so etwas zu tun, und es kostet sehr viel Geld und da braucht man auch sehr viele Hilfe von externen Leuten, nicht nur in dem man Kästen trägt, sondern in dem man EDV-Strukturen irgendwo nach einem Plan abbaut und sie quasi, ohne dass ein Funktionsverlust ist, wieder aufbaut. D.h. alles das zusammen ist relativ viel oder relativ wenig Geld, aber aus meiner Sicht ist jeder Euro zu viel, der dafür ausgegeben wird, wenn wir sagen, wir können schnell und effizient jetzt denen helfen, dass das nicht zuletzt, ausschließlich zum Nutzen der Stadt so umgesetzt wird. Aus meiner Sicht führt kein Weg vorbei und ich glaube, wenn wir Verantwortung nicht zuletzt für die Umwelt hat, sondern an erster Stelle hat, dann müsste man dem zustimmen.

Gemeinderat Polly nimmt an der Sitzung teil (20:05 Uhr).

Stadtrat Pfeiler: Ich möchte da jetzt, keine Sorge für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer und für die Kolleginnen und Kollegen, dass ich mich da jetzt in noch weitere Diskussionskaskade versteigen werde. Das wird jetzt meine letzte Wortmeldung zu diesem Thema sein und überlasse dann gerne Ihnen, Herr Mag. Koll das Schlusswort.

Was ich dazu noch sagen möchte, ist die Zeitkomponente. Also, wenn wir es Revue passieren lassen. Im Frühjahr gab es sozusagen den ersten Antrag, wo wir relativ rasch sagten, da hat es was. 1. ist der Beschlussantrag nicht korrekt und 2. schauen wir uns doch Alternativen an. So, was haben wir dann erlebt. Dann haben wir einmal erlebt eine Abwehrhaltung über mehrere Monate und einen gewissen Stillstand. Nicht durch uns verursacht, sondern es wurde einmal weggeschoben, negiert, darauf festgehalten, wie man die Sache halt durchziehen will. Erst im Sommer haben wir dann eigentlich erst begonnen, darüber zu diskutieren, wie Alternativen aussehen könnten. Und jetzt erst im Herbst haben wir letzte Quartiere besichtigt. Möglicherweise haben Sie einige Ersatzquartiere auch schon besichtigt. Mag sein. Jedenfalls, glaube ich, hätte man da, wenn wir gleich im Frühjahr in einen fruchtbaren Dialog gekommen wären, hätte man da durchaus mit einer Alternativenprüfung schneller sein können.

Die 2. Sache, das ist mir schon auch durchaus ernst, die Mehrkosten. Der Projektwerber, die EVN, für den wäre eben Zeitplan und Kosten akzeptabel gewesen. Wir müssen da schon berücksichtigen, und das sollte man nicht ganz außer Acht lassen. Wir haben auch ein städtebauliches Entwicklungskonzept, das dieser Gemeinderat beschlossen hat. Und da drinnen ist festgehalten, Erhaltung und Erweiterung von innerstädtischen Grün- und Waldflächen. Das ist eigentlich doch auch eine ganz starke Kante, sag ich einmal, eine ganz starke Ansage, welche anderen Werte hier sozusagen dagegenstehen, gegen einer Wegnahme von solchen Waldgebieten. Also, das sollte man auch berücksichtigen, dass es hier anderwärtige Festlegungen gibt, die eben hier eigentlich diesem Grundsatzbeschluss entgegenstehen. Letzter Aspekt ist natürlich noch auch zu betonen, dass der heutige Beschluss nicht der letzte Beschluss sein wird. Das eigentliche Umwidmungsverfahren und dann letzten Endes der Umwidmungsbeschluss, der eigentliche ist ja erst nach Durchführung des Raumordnungsverfahrens und neuerlichen Beschluss im Gemeinderat dann vollzogen.

*Stadtrat Koll:* Danke für den zweiten Beitrag. Zum letzten Satz kann ich zustimmen. Darum steht ja auch Grundsatzbeschluss in der Überschrift. Die Verzögerungen, das muss ich zurückweisen in Wirklichkeit. Nachdem im Ausschuss eine Einstimmigkeit herrschte, wurde das in den Gemeinderat gebracht. Sie können sich erinnern, das war Ende März. Mitte Mai war der Vorstand der EVN Netz da, war der Obertechniker, wenn ich ihn so nennen darf, der EVN Netz da, es waren noch zwei andere der EVN Netz da im Rathaus. Da hat man begonnen, Alternativen zu besprechen, hat sich das erläutern lassen bis ins letzte Detail. Ich habe vor dem Sommer und im Sommer, wo es gewisse Covid-Erschwernisse gab, verschiedenste Liegenschaften besichtigt. Gerhard Dummer hat sich beschäftigt mit Kostenerhebungen, wie viel Quadratmeter brauchen wir, wenn wir absiedeln, was kostet das allenfalls, wie können wir das machen, wie schaut es mit Containern und so aus. D.h. die ganze Geschichte – es wurde schon die Zeit genutzt, um das zu machen. Darum kann ich mich damit nicht anfreunden, dass sozusagen die Verzögerung in irgendeiner Weise darliegt. Die Verzögerung ist nötig geworden, weil auf dem Schreibfehler, den ich gefühlt mindestens 100mal dementiert habe, dass das nicht so gemeint war, ist man dann relativ stark geblieben und darum war es notwendig, dass das eben in dieser Form jetzt abgewickelt wird.  
In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

**Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	1 (Muth)
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	8
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stadtrat Dummer verlässt die Sitzung (20:08 Uhr).

## **d.) Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration**

### **1.) Heizkostenunterstützung für die Wintersaison 2021/2022**

#### **Sachverhalt:**

Stadträtin Mujkanovic: Gemäß den im Jahr 2008 beschlossenen Richtlinien soll die Heizkostenunterstützung für Personen, die in Stockerau ihren Hauptwohnsitz haben und deren Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten und bei der Stadtgemeinde Stockerau diesbezüglich einen Antrag stellen, für die Wintersaison 2021/2022 gewährt werden. Gleichzeitig sollen die Richtlinien angepasst werden.

**Die Heizkostenunterstützung soll  
€ 120,-- pro Antragsteller  
für die Heizperiode 2021/2022 betragen.**

2020/2021 gab es 116 Antragsteller, ausbezahlt wurden € 11.540,--.

Die Heizkostenunterstützung ist im Voranschlag 2022 vorgesehen.  
Das Land NÖ gewährt einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,-- pro Antragsteller

### **Heizkostenunterstützung der Stadtgemeinde Stockerau RICHTLINIEN**

#### **A) Allgemeines**

Der Antrag auf Gewährung der Heizkostenunterstützung kann jährlich bis Ende Februar am Stadtamt der Stadtgemeinde Stockerau, Bürgerservice gestellt werden.

#### **B) Personenkreis**

Unterstützungswürdig sind Personen, die in Stockerau ihren Hauptwohnsitz haben und deren Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Von der Unterstützung ausgenommen sind Personen, die

- keinen eigenen Haushalt führen.  
Ein eigener Haushalt bei Ein- oder Zweifamilienhäusern umfasst im Sinne dieser Richtlinien mindestens 1 Zimmer, Küche, WC und Bad.
- in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.

### C) Ablauf der Heizkostenunterstützung

Die Anträge sind jedes Jahr bis spätestens Ende Februar neu zu stellen.

Dazu ist ein

- Antragsformular auszufüllen, sowie
- aktuelle Einkommensbestätigungen aller Haushaltsangehörigen vorzulegen.

Bruttogrenze für die monatlichen Einkünfte ist der jeweils gültige Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG zuzüglich eines 10%igen Toleranzbetrages.

Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammen zu rechnen (z.B. Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen). Die Richtsatz-erhöhung für Kinder ist so lange zu berücksichtigen, als für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Zum Einkommen zählen neben Einkünften aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit, Pensionen, Alimente, Kinderbetreuungsgeld (Wochengeld), Arbeitslosengeld, Notstandshilfe bzw. Sondernotstandshilfe, Sozialhilfe, AMFG-Beihilfe, Krankengeld, Stipendien inländischer Universitäten, Lehrlingsentschädigungen, Präsenzentgelt und Zivildienstentgelt.

Nicht zum Einkommen zählen Familienbeihilfen, Zusatzrenten für Schwerversehrte zu einer gesetzlichen Unfallversorgung, außergewöhnliche Belastungen für Behinderte gemäß §§ 34 und 35 Einkommensteuergesetz 1988, Pflegegelder, Blindenbeihilfen und Behindertenbeihilfen.

Die Heizkostenunterstützung der Stadtgemeinde Stockerau für den vorbeschriebenen Personenkreis beträgt für die Heizperiode 2020/2021 € 120,--. Die Unterstützung ist für jeden Haushalt nur einmal möglich.

Nach Berechnung durch die zuständige Abteilung der Stadtgemeinde Stockerau wird dem Antragsteller/der Antragstellerin die Entscheidung schriftlich mitgeteilt, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass KEIN Rechtsanspruch auf eine Heizkostenunterstützung besteht.

Zu Unrecht empfangene Heizkostenunterstützungen sind zurückzuzahlen.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Heizkostenunterstützung für die Heizperiode 2021/2022 beträgt € 120,-- pro Antragsteller. Gleichzeitig werden auch die Richtlinien für die Heizkostenunterstützung angepasst. Die Heizkostenunterstützung ist im Voranschlag 2022 vorgesehen.

Gemeinderätin Kamath-Petter: Dankeschön für die Erhöhung der Heizkostenunterstützung. Ich glaube, in der Vergangenheit haben wir das ungefähr immer jeweils, wenn erhöht, um 10%. Das sind jetzt 20%. Das ist die schöne Nachricht und wir können da auch mitgehen. Nur es ist

schon hier zu sagen, im Vorfeld wurde doch zwischen den Fraktionen gesprochen. Wir hätten die einmalige Chance gehabt, beachtet bitte, es ist für diese Heizsaison, für diesen Winter, dass wir auf € 150,-- gegangen wären statt € 100,--. Wir wissen, wie die ganzen Kosten aktuell steigen und genau die Leute und die Familien, die es notwendig haben, hätten davon sehr stark profitiert. Es macht einen Unterschied, ob ich € 120,-- oder € 150,-- mehr habe. Bitte beachten wir auch, es ist für die ganze Saison. D.h. da geht es um € 30,-- mehr für eine ganze Saison. Was wirklich und ich sage das jetzt bewusst und es fällt mir schwer bei Beträgen öfters, aber jetzt kann man das, glaube ich, echt sagen, es ist ein Tropfen auf dem heißen Stein für uns als Gemeinde. Das ist eine Differenz oder ein Unterschied von € 4.000,-- ca., wenn man von 110 bis 120 Antragstellende ausgeht. Wenn es so ist wie im Vorjahr, dann ist das wirklich ein ganz kleiner Betrag für die Gemeinde. Ich möchte hinweisen, wer Familie hat, vielleicht, nehmen wir an, ein, zwei Kinder, diese € 30,-- sind ein halber Großeinkauf. Also, wenn Ihr überlegt, was Ihr für eine Familie ausbebt, diese € 30,-- sind ein Betrag für die Leute, die das nicht bekommen. Es waren um die € 11.000,-- / € 12.000,-- in der letzten Heizperiode, die wir ausgegeben haben für 116 Leute, und das wären jetzt, wenn man von € 12.000,-- spricht vom letzten Jahr, das wären jetzt um die € 16.000,--. Ich finde es voll schade, dass das auf dieser Koalitionsebene nicht durchgegangen ist, weil ich glaube, die SPÖ wäre gewillt gewesen. Ich wollte eigentlich nur ein, zwei Sätze verlieren, aber ich versteh es nicht ganz. Ein Appell, dass man sich das das nächste Mal wirklich überlegt, wenn es wirklich um 120 Familien geht.

Vizebürgermeister Holzer: Es wären uns auch € 150,-- lieber gewesen, aber wie du siehst, es wäre nicht durchgegangen. Ich glaube, für die Bevölkerung sind auch € 120,--, 20% Erhöhung schön, weil auch wenn die FPÖ mitgegangen wäre, sie sind heute nicht da, hätten wir gar keine Erhöhung. Ich glaube auch, man muss auch verantwortungsvoll umgehen und 20% Erhöhung ist sicher besser wie keine Erhöhung.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	15
	SPÖ	8
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Stadtrat Dummer nimmt an der Sitzung wieder teil (20:15 Uhr).

## e.) Ref. VI – Sport und Freizeit

### 1.) Sportförderungen – Projektförderungen

#### Sachverhalt:

*Gemeinderat Pollak:* Im Sinne der Richtlinien für Sportförderungen betreffend den Bereich Projektförderungen sind von Sportvereinen einige Anträge eingelangt.

Gemäß Richtlinie § 7: max. 50% der Gesamt-Projektkosten und € 2.000,-- pro Projekt und Kalenderjahr.

Die Ansuchen wurden im Gemeinderatsausschuss Sport und Freizeit behandelt.

Folgende Projektförderungen sollen genehmigt werden.

<b>Verein</b>	<b>Empfehlung GR-Ausschuss</b>
<b>UTC Tennis</b> Tennis bewegt Generationen Offensive zur Förderung von Bewegung aller Generationen Kosten: € 2.800,-- € 700,-- im 1. Halbjahr 2021 ausbezahlt	€ 700,--
<b>Fechtgilde Stockerau</b> Beatrice Kudlacek Teilnahmekosten an 3 Turnieren mit Kosten von € 6.000,--	€ 2.000,--
<b>Sportunion Stockerau</b> Ugotchi – Holiday-Action Kosten: € 3.600,--	€ 1.800,--
<b>Fitaktivclub Gitti-City</b> * <b>Sportaerobic</b> Welt-, Europa-, Staatsmeisterschaften, Internationale Wettkämpfe - Teilnahme und Vorbereitung	€ 2.000,--
<b>UHC Handball</b> Jugend zurück zum Handball – Kosten: € 4.020,-- Trainingscamp - Kosten: € 1.200,--	€ 2.000,-- € 600,--
<b>SC Tischtennis</b> Ankauf Tische – Wettkampf – Kosten: € 2.565,80	€ 660,--
<b>Stock City Oilers Eishockey</b> Förderung Ausfall Eislaufplatz, dadurch Fahrtkosten nach St. Pölten	€ 200,--

Weiters sollen die Hallen- bzw. Platzkosten im Sportzentrum Alte Au nachgelassen werden und zwar für:

BSC Bogensportclub

Österr. Meisterschaften von 20.08. bis 22.08.2021

NÖ Meisterschaften von 05.11. bis 07.11.2021



## **f.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen**

### **1.) Biologische Unkrautbekämpfung (Beikrautbekämpfung) mit Heißschaum – Vergabe von Leistungen**

#### **Sachverhalt:**

*Stadtrat Pfeiler:* Die Beseitigung des Unkrautbewuchses oder Beikrautbewuchses eigentlich oder Wildkrautbewuchses im Straßenraum wurde von Mitarbeitern des Städtischen Bauhofes in früheren Jahren vorwiegend mit chemischen Unkrautvernichtungsmittel durchgeführt.

Seit dem Verbot sämtlicher synthetischer Mittel für versiegelte Flächen im Jahr 2012 erfolgte die Bekämpfung vorübergehend auf manuelle Weise und in den Jahren 2016 – 2021 mittels Heißschaumverfahren.

Wie im Amtsbericht vom 20. September 2018 ausgeführt wurde, ist auf Grund von vergleichbaren Untersuchungen der „Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft“ in Berlin und auch durch eigene Erfahrungen mit Vorführgeräten, dass das Heißschaumverfahren das bisher wirkungsvollste Verfahren sei.

Da die technische Entwicklung von anderen Bekämpfungsverfahren auch in der Zwischenzeit noch nicht ausgereift ist, wird neuerlich die Vergabe der Beikrautbekämpfung mittels des biologischen Heißschaumverfahrens empfohlen.

Beim Einsatz dieses Gerätes liegt das wirtschaftliche und technische Risiko beim Anbieter der Dienstleistung, d.h. Ausfälle technischer, personeller und witterungsbedingter Natur müssen vom Auftragnehmer getragen werden.

Der Heißschaum besteht aus Wasser und nicht ionischen Tensiden. Diese werden aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen und zwar aus Kokosöl und Maisstärke.

Der Schaum ist vollständig biologisch abbaubar. Er ist nicht rutschig, zieht keine Insekten an und hinterlässt beim der Trocknung keine Spuren auf den behandelten Flächen.

#### **Ergebnis über die Angebote der biologischen Unkrautbekämpfung im Stadtgebiet:**

Für die Vergabe der Unkrautbekämpfung für das nächste Jahr wurden 2 Angebote von regionalen Anbietern dieser Dienstleistung mit folgendem zusammenfassenden Ergebnis eingeholt:

##### **1. Fa. Weingartshofer:**

€ 99.288,71/Jahr, bei einer erneuten Beauftragung im Folgejahr wird eine rückwirkende Gutschrift für das Jahr 2022 in der Höhe von € 4.712,86 berücksichtigt. Preis exkl. MwSt.

##### **2. Fa. Maschinenring:**

Ein Angebot der Firma Maschinenring ist bis 28. Oktober 2021 noch nicht vorliegend.

Als das Thema an mich zugewiesen wurde, habe ich hier natürlich Rücksprache mit der Natur Garten gehalten, wie hier sozusagen in den letzten Jahren die Entwicklungen weiter gelaufen sind. Dadurch dass Stockerau auch Natur im Garten Gemeinde ist, war es mir auch wichtig, dort die Meinung und Expertise einzuholen. Das habe ich dann in den letzten zwei Monaten auch gemacht und zwar deswegen, weil das Heißschaumverfahren sehr energieaufwendig und auch kostenintensiv ist. Dort kam eben die Auskunft, dass die mechanischen Verfahren in den

letzten Jahren gut weiter entwickelt wurden, die Kehrgeräte haben sich weiter entwickelt, die Steuerung der Besen haben sich weiter entwickelt und lt. Natur im Garten ist das mechanische Bekämpfungsverfahren in Deutschland sehr weit verbreitet. Der Umstieg auf mechanische Verfahren mit Wildkrautbesen mit einer kleinen Kehrmaschine würde zwar eine einmalige Investition erfordern, wäre aber insgesamt um 50%, also ca. € 50.000,- pro Jahr günstiger. Nur wenige Flächen, das sind ca. 1.800 m<sup>2</sup> müssten anderwärtig behandelt werden. Das Multifunktionsgerät, das man hier ankaufen müsste, könnte mit geringen Zusatzausstattungen ganzjährig für Mäharbeiten, Winterdienst und allgemeine Kehrtätigkeiten eingesetzt werden. Ja, wie ich schon erwähnt habe, für das Heißschaumverfahren liegt auch kein Vergleichsangebot vor.

Wir haben das im Ausschuss VII besprochen und diskutiert. Es hat sich hier im Umweltausschuss keine Mehrheit gefunden, weder für das eine Verfahren noch für das andere. Ich als Ausschussvorsitzender habe mich eigentlich dafür ausgesprochen, auf das mechanische Verfahren umzusteigen, aus mehreren Gründen. Es ist einfach wirklich deutlich kostengünstiger, Kostenersparnis von 50%. Wir haben gerade vorher gehört, dass Sie, Herr Mag. Koll, auch sehr kostensensibel sind. Ich bin es eigentlich auch. 50% Kostenreduktion ist doch bei € 50.000,- im Jahr Kostenersparnis eine erkleckliche Summe. Energieverbrauch – wir haben es heute auch schon gehört – Energieverbrauch ganz großes Thema. Das Heißschaumverfahren braucht einfach ganz viel Energie, weil hier der Bekämpfungsstoff sozusagen auf hohe Temperatur gebracht werden muss. Wichtiges Argument wäre für mich auch, dass wir die Arbeiten wieder selber als Gemeinde in Eigenregie ausführen könnten. Und ein ganz wichtiges Argument, das Gerät, das man hier beschaffen würde, wäre zweckmäßig und ganzjährig wirtschaftlich einsetzbar, eben nicht nur für die Beikrautbekämpfung sondern eben ganzjährig im Winterdienst, Mäharbeiten usw.

Wir seitens der GRÜNEN werden dem Antrag nicht zustimmen, weil wir hier einfach viele Vorteile für das mechanische Verfahren sehen. Das mechanische Verfahren umzusetzen, wäre sicher zukunftsträchtig. Wenn man die € 50.000,- Kostenersparnis umrechnet, könnte der Finanzstadtrat damit einen Kredit von € 700.000,- bedecken mit einer Kreditrate von € 50.000,- pro Jahr. Also, da geht es dann über die Lebensdauer schon über ganz große Summen, die wir uns hier als Stadtgemeinde ersparen könnten.

Vizebürgermeister Falb: Ohne jetzt Experte für Beikrautentfernung zu sein, außer vor meinem Haus, wo ich es immer selber entfernt habe, ist die Frage ja die, ob man das macht und umsteigt auf ein mechanisches Verfahren. Völlig offen, das kann man machen. Ist ja überhaupt kein Thema. Dann prüft man das gescheit, macht eine wirkliche Rechnung. Also das mit den 50% ist für mich einmal auf das erste nicht ganz nachvollziehbar, aber ich stelle gar nicht die Ehrlichkeit deiner Rechnung in Zweifel, nur wollen wir es, glaube ich, gemeinsam nachvollziehen können. Und die 3. für mich wichtige Geschichte, für dich ist es genau im umgekehrten Sinn wichtig, ist die Frage, ob diese Dienstleistung auch am Markt angeboten wird. Vielleicht kann man das auch am Markt diese mechanische Beikrautentfernung zukaufen, weil bei eigener Maschine gibt es die Ersatzteilthematik, man braucht Personal dazu usw. Ich glaube, es ist keine Glaubensfrage, ob man so etwas im Eigenen betreibt oder das vielleicht zukaufen kann. Auch das sollte man überprüfen.

Stadtrat Pfeiler: Die Kostenkalkulation, wenn ich darauf eingehen kann, ist relativ einfach. Die Investition wäre € 100.000,- in die Gerätschaft. Abgeschrieben auf 10 Jahre, sind das € 10.000,- pro Jahr AfA. Personalkosten - haben wir sich darauf verständigt – ein Mitarbeiter ca. € 30.000,-. Sind wir bei € 40.000,- und dann noch natürlich Sprit für die Maschine plus

ein gewisser administrativer Aufwand, den man dazu rechnen muss, weil man vielleicht in bestimmten Straßenzügen mit temporären Parkverböten arbeiten muss. Also, wenn wir da noch € 10.000,-- miteinrechnet an Administrationsaufwand, ist man dann bei € 50.000,-- bis € 60.000,-- bei einer im Vergleich zu einer Vergabesumme von € 100.000,-- plus 20%, also € 120.000,--. Es ist eine relativ einfache Rechnung, die eben hier auch aufgestellt wurde und auch besprochen wurde.

Bürgermeisterin Völkl: Dieser Vorschlag, dass man jetzt für die nächste Saison umsteigt, hat im Ausschuss keine Mehrheit gefunden. Mir liegt es auch schriftlich vor. Es besteht dezidiert der Wunsch, das Ersuchen des Bauhofes, dass man 2022 noch das Heißschaumverfahren anwendet und in den nächsten Monaten wirklich die Zeit nutzt, dass man das Gerät prüft, wie arbeitsintensiv es ist, ob die Oberflächen, wenn man mehrmals darüber fährt, beschädigt werden und auch wie intensiv Nacharbeiten sind. Es wird gewünscht, dass man das noch ganz klar prüft, bevor man jetzt umsteigt und noch nicht genug Erkenntnisse hat und auch Grundlagen, wo noch viele Fragen ungeklärt sind.

Stadtrat Dummer: Im Ausschuss, soweit es meinen Erinnerungen entspricht, war das doch ein sehr spontaner Vorschlag. Diese Milchmädchenrechnung ist halt irgendwie auch hinterfragt worden und war nicht wirklich plausibel. Es ist ja nicht so, dass wir das grundsätzlich im Ausschuss abgelehnt haben. Es hat zwar technische Probleme gegeben, aber in meiner Erinnerung war die Abstimmung 4:2 für die Variante, dass wir es heuer noch mit dem Heißschaum machen, testen das Gerät noch ausführlich, schauen, was haben wir für Flächen, die man dann händisch reinigen muss, was brauchen wir wirklich für Personal, geht sich das mit einem Mann aus, der € 1.200,-- netto verdient, oder braucht man da doch qualifizierteres Personal. All diese Fragen, haben wir gesagt, hätten wir gerne geklärt. Wir hätten auch nicht nur eine Vorführung gerne, sondern auch einen Test über ein Monat oder wenigstens ein paar Wochen, wo wir selber die Möglichkeit haben, das Gerät ausführlich zu testen, um zu sehen, welche Beschädigungen es am Gehsteig anrichtet, wie ist es mit gepflasterten Flächen und all diese Dinge waren einfach noch offen. Es war niemand gut vorbereitet darauf und darum war die, aus meiner Wahrnehmung, mehrheitliche Meinung die, wir machen das jetzt ein Jahr noch mit dem Heißschaum und testen das Gerät ausführlich, schauen auch, ob es Alternativen zu diesem einen Gerät gibt oder ob es wirklich nur das eine Gerät gibt von dieser einen Firma. Dann können wir eine fundierte Entscheidung treffen, gut vorbereitet. Jetzt ist es so, der Vertrag läuft aus und gehört verlängert. Das ist der Stand. Wenn wir nächstes Jahr eine entsprechende, für mich ist es immer noch, Unkrautbekämpfung haben wollen, dann müssen wir jetzt eine Entscheidung treffen und nicht das irgendwie auf die lange Bank schieben.

Stadtrat Pfeiler: Gegen eines möchte ich mich wirklich verwehren, dass Kalkulationen hier als Milchmädchenrechnungen dargestellt werden. Das finde ich wirklich sehr abwertend. Das muss ich wirklich sagen. Das muss ich wirklich zurückweisen. Es gibt da belegte Angebote. Wir haben uns auch über die Personalkosten unterhalten und allfällige Zusätze. Das ist keine Milchmädchenrechnung, das ist eine fundierte Kalkulation.

Zum zweiten – ja, vielleicht war es für dich neu beim Ausschuss, aber vielleicht war das ein interessanter Perspektivenwechsel für dich, weil manche Dinge, die du uns vorlegst, sind dann halt für uns neu und das erste Mal. Ich habe über zwei Ausschusssitzungen hindurch das Thema bearbeitet, über zwei Monate. In zwei Ausschusssitzungen haben wir darüber gesprochen. Es hat dazwischen mehrere Absprachen auch mit dem Bauhof gegeben, um verschiedene Fragen auch zu besprechen. Also jetzt das so darzustellen, als wäre das jetzt Hals über Hopf hier

schicksalhaft auf dich hereingebrochen, das möchte ich auch hier klarstellen, dass das keine Hauruckspontanaktion war, sondern dass wir uns hier wirklich darüber beschäftigt haben. Ich würde jetzt auch keine Glaubensfrage darüber machen, aber es war mir jetzt nur wichtig, das darzustellen, weil damit das Auditorium hier sozusagen nicht den falschen Eindruck bekommt, wie hier meinerseits die Dinge abgearbeitet werden. Das Abstimmungsergebnis im Ausschuss, das möchte ich auch noch festhalten, habe ich mitprotokolliert und schriftlich festgehalten.

Vizebürgermeister Holzer: Kurze Bemerkung. Ich will mich da nicht zu viel einmischen. Ich war im Ausschuss auch nicht dabei. Ich habe jetzt gehört, dass wir im nächsten Jahr das überprüft, ob es eine Alternative zum Heißschaum gibt. Vorweg zum Heißschaum werden wir unsere Zustimmung geben. Wenn man die Alternativen prüft, andere Geräte, andere Möglichkeiten, sollen wir nicht auf den Feinstaub vergessen, wenn wir kehren und nicht mit Heißschaum arbeiten. Ich weiß es nicht, ich bin jetzt nicht der große Chemiker und Techniker, aber Feinstaubbelastung ist auch immer wieder ein Thema. Vergessen wir das nicht. Tun wir das mitevaluieren nächstes Jahr und dann können wir vielleicht schon nächstes Jahr im September eine Entscheidung treffen, wie es weitergeht.

Bürgermeisterin Völkl: Sehr salomonisch gesprochen, danke Othmar.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beauftragung der Firma Weingartshofer zur biologischen Unkrautbekämpfung auf Straßenrändern, Gehsteigkanten und Plätzen (ohne Hauskanten) für 1 Jahr

**zum Preis von € 99.288,71 exkl. 20 % Mwst. / pro Jahr.**

wird genehmigt.

#### **Beschluss:**

**mehrheitlich beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	1 (Klinger)
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	8
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

## **g.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen**

### **1.) Auftragsvergabe WVA BA19 – Büro Kernstock – Projekt Sanierung L1127 Wiesenerstraße, Mozartgasse, L30 Pragerstraße/Unter den Linden, Schießstattgasse, obere Pampichler-Straße, Rundstuck-Straße, Joh. Strauß- Promenade, Pflanzsteig**

---

#### **Sachverhalt:**

*Stadtrat Hödl:* Für die Umsetzung des 5-jährigen Bauprogramms muss im Vorfeld die Infrastruktur im Bereich L1127 Wiesener Straße, Mozartgasse, L30 Pragerstraße/Unter den Linden, Schießstattgasse, Obere Pampichler-Straße, Rundstuck-Straße, Strauß-Promenade und Pflanzsteig saniert werden.

Da die Arbeiten bereits im Frühjahr 2022 beginnen sollen, ist es notwendig, jetzt mit den Ausschreibungen zu beginnen, damit zeitnah die Auftragsvergabe erfolgen kann. Aus diesem Grund wurden von der Wasserwerksleitung drei Honorarermittlungen für den Aufwand der Projektierung der Wasserleitungssanierung eingeholt, die sich wie folgt darstellen:

Team Kernstock Ziviltechniker GesmbH	€ 66.698,23
Büro Dr. Lengyel ZT GmbH	€ 75.218,80
Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH	€ 81.032,00

Das Team Kernstock ZT GmbH hat das günstigste Angebot gelegt und soll nun mit der Planung beauftragt werden.

Die Kosten werden im Voranschlag 2022 berücksichtigt.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vergabe des Auftrages für das Projekt WVA BA 19 Sanierung L1127 Wiesenerstraße, Mozartgasse, L30 Pragerstraße/Unter den Linden, Schießstattgasse, Obere Pampichler-Straße, Rundstuck-Straße, Strauß-Promenade und Pflanzsteig an das Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft mbH zu Kosten von € 66.698,23 netto wird genehmigt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	8
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Gemeinderat Kurzmann verlässt die Sitzung (20:34 Uhr).

## **2.) Kanalsanierungsarbeiten 2022 – BA27 - Dienstleistungen**

### **Sachverhalt:**

Stadtrat Hödl: Für die Umsetzung des Straßenbauprogramms muss im Vorfeld die Infrastruktur saniert werden.

Für 2022 sind folgende Straßenzüge von unterirdischen Kanalsanierungsmaßnahmen betroffen:

- L30 Pragerstraße/Unter den Linden
- Carl Frotzler-Promenade
- Theresia Pampichler-Straße
- Schießstattgasse
- Johann Strauß-Promenade
- Mozartgasse
- Pflanzsteig
- Hans Rundstück-Straße

Da die Arbeiten bereits im Frühjahr 2022 beginnen sollen, ist es notwendig, jetzt mit den Ausschreibungen zu beginnen, damit zeitnah die Auftragsvergabe erfolgen kann.

Aus diesem Grund wurde auf Grundlage einer Ausschreibung Angebote bei vier Ziviltechnikbüros eingeholt. Das Vergabeverfahren wurde aufgrund einer vorlaufenden Ermittlung des geschätzten Auftragswertes festgelegt. Da dieser unter € 100.000,- liegt, wurde die Direktvergabe gewählt.

Es wurden 4 Angebote abgegeben.

Das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH hat das günstigste Angebot gelegt und soll nun mit den ausgeschriebenen Dienstleistungen mit einer Summe von € 93.168,75 netto beauftragt werden. In der Angebotssumme ist die Einreichung und Abrechnung der Umweltförderung sowie ein Anteil für Regieleistungen inkludiert.

Die Kosten werden im Voranschlag 2022 berücksichtigt.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vergabe des Auftrages für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt Kanalsanierungsarbeiten 2022 BA 27 an das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH mit einer Summe von € 93.168,75 netto wird genehmigt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	7
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Gemeinderat Kurzmann nimmt an der Sitzung wieder teil (20:37 Uhr).

**3.) ÖBB Park&Ride – 1. Zusatzvertrag**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Hödl: Im Bereich der P&R Anlage wurden drei Stellplätze (Eckpunkte der Parkfläche vor dem P&R Parkdeck) durch eine Sperrfläche abmarkiert, um die Wendemöglichkeit für die neue Express-Buslinie 140 des VOR gewährleisten zu können. Da die Buslinie bereits in Betrieb ist, wurden die Markierungsarbeiten bereits durchgeführt.

Im Bereich der ehemaligen "Multimoopt-Pilotstandortparkfläche" der ÖBB sollen als Provisorium ca. 45 Stellplätze als Erweiterung der P&R Anlage entstehen. Die Übergabe der Parkfläche als Provisorium erfolgt durch das Land NÖ. Die Beschilderung und Abgrenzung zum Gleisbereich erfolgt durch die ÖBB.

Die Wartungs- und Instandhaltungsleistungen erfolgen analog den bestehenden Verträgen durch die Stadtgemeinde Stockerau.

Die Vertragspartner ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Land Niederösterreich und die Stadtgemeinde Stockerau haben diesbezüglich ein Übereinkommen – 1. Zusatzvertrag auf Basis der bestehenden Verträge aus 1978, 1991 und 1996 aufgesetzt.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Abmarkierung von drei Stellplätzen in Form von Sperrflächen zur Gewährleistung der Wendemanöver der neuen Express-Buslinie 140 des VOR auf dem Parkplatz der P&R Anlage und der Erweiterung von 45 Stellplätzen im Bereich der ehemaligen „Multimoopt-Pilotstandortparkfläche“ als Provisorium wird das vorliegende Übereinkommen – 1. Zusatzvertrag zu den bestehenden Verträgen aus 1978, 1991 und 1996 unterfertigt.

*Stadtrat Pfeiler:* Vielleicht nur eine ganz kleine Ergänzung. Die neue Schnellbuslinie ist nicht so neu, die fährt seit letzten Dezember stündlich zum Bahnhof Tullnerfeld. D.h. die Parkplätze und die Bauarbeiten sind alle schon längst ausgeführt. Ja, alle die Richtung Westösterreich wollen, lade ich ein, in die Schnellbuslinie zu steigen und in Tullnerfeld geht es dann sehr schnell weiter. In 50 min. ist man mit dieser nicht mehr ganz so neuen Schnellbuslinie in St. Pölten zum Beispiel. Dem Antrag werden wir natürlich zustimmen.

*Stadtrat Hödl:* Danke für die Ergänzung. Leider ist sie relativ schwach angenommen. Ich bin letzte Woche in der Früh gefahren und wir waren zu zweit bis Tullnerfeld. Die Nachfrage hält sich leider trotzdem in Grenzen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	16
	SPÖ	8
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Bürgermeisterin Völkl dankt und schließt die öffentliche Sitzung.

Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Bürgermeisterin

Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

2.Vizebgm. Othmar Holzer

Für die GRÜNEN-Fraktion

Für die FPÖ-Fraktion

StR DI Dietmar Pfeiler

StR Herbert Pohl

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Birgit Bauer